

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats an die General-Synode vom
Jahre 1894. Das Kirchenvermögen betreffend

[urn:nbn:de:bsz:31-323525](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323525)

Vorlage

des

Evangelischen Oberkirchenrats

an die

General-Synode

vom Jahre 1894.

Das Kirchenvermögen betreffend.

2

Vertrag

Evangelischen Oberkirchenrats

General-Synode

im Jahr 1801

Das Kirchenregiment des

Nach Vorschrift des § 113 der Kirchenverfassung übergeben wir der Generalsynode die Rechnungen über die Centralpfarrkasse und über die in unserer Verwaltung stehenden Fonds für die Jahre 1. Juni 1890/91, 1891/92, 1. Juni bis 31. Dezember 1892 und 1. Januar 1893/94 nebst einer Nachweisung über den Vermögensstand auf 1. Januar 1894.

Die angeschlossene Hauptübersicht (Beilage I) enthält die sämtlichen unter der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats stehenden Fonds und Kassen in der üblichen Form und giebt im einzelnen an:

1. die für Verwendung der Mittel zur Erfüllung der Zweckbestimmungen maßgebenden Vorschriften,
2. das Rechnungsergebnis des Rechnungsjahres 1893,
3. den Vermögensstand auf 1. Januar 1894.

Der allgemeinen Übersicht sind wie letztmals besondere Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben der drei größeren unmittelbaren Fonds und der Centralpfarrkasse für die oben angegebenen vier Rechnungsjahre beigegeben (Beilagen II—V).

Weitere Mitteilungen werden sich auf die kirchlichen Ortsfonds und die örtliche Kirchensteuer, sowie auf die Diözesankassen beziehen, für welche letztere eine Uebersicht der laufenden Einnahmen und Ausgaben für die vier Rechnungsjahre 1. April 1890/91, 1891/92, 1892/93 und 1. April bis 31. Dezember 1893 angeschlossen ist (Beilagen VI und VII).

Da seit der letzten ordentlichen Generalsynode erst 3 Jahre umlaufen sind, umfassen die Nachweisungen nicht die üblichen fünf Rechnungsjahre, sondern nur die Zeit vom 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894. Es sind dies vier Rechnungsperioden, indem für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1892 zur Herbeiführung der Uebereinstimmung von Rechnungs- und Kalenderjahr eine besondere Teilrechnung geführt wurde. Bei Vergleichung der Rechnungsergebnisse der Fonds in den einzelnen Jahren müssen die Ergebnisse dieser Teilrechnungen außer Betracht bleiben, weil sie nur einen Zeitraum von 7 Monaten umfassen und bei dem Umstand, daß die Einnahmen und Ausgaben sich durchaus ungleichmäßig auf das Jahr verteilen, keinen Schluß auf die Gesamtergebnisse eines ganzen Jahres gestatten. In den besonderen Nachweisungen (Beilage II—V) sind die Ergebnisse des Teilrechnungsjahres bei Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der ganzen Periode und der durchschnittlichen Jahres-Einnahmen und Ausgaben daher unverwendet geblieben, indessen der Vollständigkeit halber (in der Spalte 1892) angegeben. Thatsächlich konnte hiernach mit den Ergebnissen von nur 3 Jahren gerechnet werden.

Vom Jahre 1893 an wurde eine neue (für die allgemeinen Fonds und die Centralpfarrkasse gemeinschaftliche) Rubrikenordnung eingeführt. Um die Vergleichung der Rechnungsergebnisse der einzelnen Rubriken in den verschiedenen Rechnungsjahren zu ermöglichen, war es nun notwendig, die Einnahmen und

Ausgaben der Rechnungsjahre 1. Juni 1890/91, 1891/92 und 1. Juni bis 31. Dezember 1892 nicht nach den in den betr. Rechnungen aufgeführten Rubriken, sondern nach der neuen Rubrikenordnung nachzuweisen, wie wenn diese schon vom 1. Juni 1890 an in Geltung gewesen wäre.

Im Einzelnen haben wir dieser Vorlage folgende Bemerkungen beizufügen:

A. Unmittelbare Fonds.

I. Allgemeine Uebersicht. (Beilage I).

Das Vermögen sämtlicher Fonds und Kassen, deren es wie letztmals 19 sind, hatte nach der Vorlage an die letzte ordentliche Generalsynode auf 1. Juni 1890 betragen 24 310 029 M. 09 Pf.
Auf 1. Januar 1894 ist es berechnet zu 25 396 923 „ 61 „
so daß sich eine Vermehrung von 1 086 894 M. 52 Pf.
oder 4,47% ergibt, während in der vorangegangenen Periode eine Vermögenszunahme von 0,042% und in der Periode 1. Juni 1885/90 eine Vermögensabnahme von 0,589% eingetreten war.

Die Vermögenszunahme erstreckt sich auf alle Fonds mit Ausnahme des Neuen Kirchenfonds, des Chorstifts Wertheim und des Altbadiſchen Kirchenfonds. Diese letzteren Fonds weisen eine Vermögensabnahme von zusammen 10 011 M. 24 Pf. auf, während sich die Vermögenszunahme bei den übrigen Fonds zusammen auf 1 096 905 M. 76 Pf. beläuft, wovon allein 825 914 M. 73 Pf. auf den Unterländer Fond entfallen, während die Zentralpfarrkasse an der Zunahme mit 84 030 M. 12 Pf. beteiligt ist.

Die bedeutende Vermögenszunahme beim Unterländer Fond rührt in der Hauptsache von größeren Liegenschaftsverkäufen, insbesondere im Bezirk der Kollektur Mannheim her, bei welchen ein die Steuerkapitalien der betr. Grundstücke weit übertreffender Kaufpreis erlöst wurde.

Der Zugang bei der Zentralpfarrkasse ist durch die Uebernahme einiger weiteren Pfarreien in die gemeinschaftliche Verwaltung der Zentralpfarrkasse bedingt. Die dadurch zugegangenen Grund- und Gefällesteuerkapitalien, sowie Kapitalbeträge belaufen sich auf 94 202 M. 62 Pf.

Die Vergleichung der Jahres-Einnahmen und Ausgaben vom letzten Jahr der diesmaligen mit jenen vom letzten Jahr der Periode 1885/90 ergibt — von der allgemeinen Kapitalienverwaltung abgesehen — folgende Zusammenstellung:

Die Einnahmen haben betragen	2 195 206 M. 44 Pf.	
und	2 096 437 „ 11 „	
somit jetzt weniger		98 769 M. 33 Pf.
Die Ausgaben beliefen sich auf	2 262 011 M. 52 Pf.	
und	2 073 997 „ 84 „	
somit jetzt weniger		188 013 M. 68 Pf.

Sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben sind hiernach zurückgegangen. Die Verminderung der Ausgaben übersteigt aber jene der Einnahmen um 89 244 M. 35 Pf.

so daß gegenüber der Mehrausgabe der Periode 1885/90 von 66 805 „ 08 „

jetzt eine Mehreinnahme von 22 439 M. 27 Pf.

(= 2 096 437 M. 11 Pf. — 2 073 997 M. 84 Pf.) sich ergibt. Dieser im Vergleich zu dem Ergebnis der beiden letzten Perioden günstige Abschluß läßt gleichwohl die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Rückgang der laufenden Einnahmen erkennen. Nur durch äußerste Sparsamkeit in der Verwendung

der Mittel konnte ein abermaliges Defizit vermieden werden und es würde auch dies voraussichtlich nicht ermöglicht worden sein, wenn nicht durch die außerordentlich hohen Preise des Heu- und Ohmdgrases und der in größerem Umfang als sonst zur Abgabe gelangten Streumittel im Jahr 1893 die Abschlüsse der Rechnungen der unmittelbaren Fonds in günstigster Weise beeinflusst worden wären.

Zur Oberabhör ist in der abgelaufenen Periode nur eine Rechnung der evang. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim gelangt, wobei sich keine Anstände von Belang ergaben. Wegen des besonders hohen Geschäftsstandes infolge Einführung des örtlichen und des allgemeinen Kirchensteuergesetzes mußte das Oberabhörgeschäft beinahe ganz ruhen. Die Oberabhörakten stehen zur Verfügung.

II. Besondere Bemerkungen über einzelne Fonds.

a. Unterländer Kirchenfond (D. Z. 1, Beil. II).

Die laufenden Einnahmen des Unterländer Fonds haben im Durchschnitt der in Betracht kommenden drei Rechnungsjahre (s. Einleitung Abs. 5) jährlich betragen 562 436 M. 18 Pf.
In der vorausgegangenen Periode beliefen sie sich auf jährlich 596 904 „ 11 „
und in der Periode 1880/85 auf 591 805 „ 16 „

Es ist somit eine Verminderung der laufenden Einnahmen in der letzten Periode um 34 467 M. 93 Pf. festzustellen, welche durch das immer noch anhaltende Fallen der Pachtzinse, sowie durch den Ausfall an Kapitalzinse und die nicht unerhebliche Verminderung der sonstigen Einnahmen begründet ist und sich noch höher belaufen haben würde, wenn nicht, wie bereits angedeutet, das Jahr 1893 infolge des herrschenden Futtermangels ausnahmsweise hohe Erlöse aus Heu- und Ohmdgras und aus forstlichen Nebenutzungen gebracht hätte.

Die Einnahmen aus Gebäuden haben sich von 1956 M. 18 Pf. auf 2473 M. 73 Pf. jährlich erhöht. Diese Steigerung steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Vergütungen für die Dienstwohnungen der Geistlichen Verwalter infolge Einführung des Beamtengesetzes und mit der Erwerbung eines Hauses in Heidelberg, welches teils an die evang. Kirchenbauinspektion, teils an deren Vorstand daselbst um zusammen 1730 M. vermietet wurde. Diese Erwerbung erfolgte erst im Sommer 1893, so daß für dieses Jahr nur noch ein Teil des genannten Mietzinses zur Erhebung zu gelangen hatte.

Die Einnahme aus landwirtschaftlichen Grundstücken zeigt fortdauernd einen bedeutenden Rückgang, der seinen Abschluß auch jetzt noch nicht gefunden haben dürfte. Während in der Periode 1885/90 der Güterertrag noch jährlich durchschnittlich 425 742 M. 39 Pf. betrug, weisen die Jahre 1890 und 1891 nur einen solchen von 382 956 M. 37 Pf. und 385 407 M. 94 Pf. auf. Die Steigerung im Jahr 1893 auf 413 312 M. 48 Pf. ist nur durch die erwähnten besonderen Verhältnisse möglich geworden und wird in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht wieder eintreten.

Dagegen hat das Erträgnis der Waldungen auch in dieser Periode wieder zugenommen und zwar um jährlich durchschnittlich 6 923 M. 95 Pf. an Erlös aus Holz und um 4 227 M. 91 Pf. an solchem aus Nebenutzungen. Indessen sind die guten Holzpreise der Jahre 1890 und 1891, auf welche die Mehreinnahme hauptsächlich zurückzuführen ist, in den folgenden Jahren wesentlich herabgegangen. Die besonders hohe Einnahme aus Nebenutzungen im Jahre 1893 betrifft namentlich die Kollektur Mannheim und die Stiftschaffnei Mosbach und ist eine Folge des Futtermangels in diesem Jahre. Die Minderung des Betrags an Waldschadenvergütungen ist eine Folge der Abnahme der Waldfrevel.

Die Einnahme aus Lehen und Berechtigungen ist unbedeutend.

Jene an Zinsen des Grundstocks ist auch im ersten Jahre der jetzigen Periode weiter gesunken, nachdem sich schon im Lauf der vorigen Periode ein rascher Rückgang infolge Rückzugs angelegter Kapitalien zur Tilgung des laufenden Defizits und der Lastenablösungskapitalien gezeigt hatte. Die bedeutende Zunahme in den Jahren 1891 und 1893 ist durch umfangreiche Liegenschaftsverkäufe namentlich der Kollektur Mannheim bedingt.

Die größeren Einnahmen aus Materialien und Gerätschaften rühren her vom Verkauf abgängiger Baumaterialien von der Stadtkirche in Mosbach, dem alten Pfarrhaus in Neckarau und den zum Abbruch gekommenen Pfarrscheuern in Großachsen und Wieblingen.

Die Einnahme an Prozeß- und Gefällbetriebskosten, die jetzt unter besondere Rubrik vereinnahmt werden, richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand für den gleichen Zweck (vergl. § 23 der Ausgaben) und ist ihrer Natur nach schwankend.

Unter den sonstigen Einnahmen erscheinen Beiträge anderer Fonds zu den sachlichen Amtskosten, Ersatzbeträge an Steuern und Umlagen bei Liegenschaftsverkäufen u. s. w.

In dem namhaften Betrag von 8382 M. 37 Pf. für 1892 ist der anteilige Erlös der Stiftschaffnei Sinsheim aus dem verkauften alten Pfarrhaus und Pfarrhof in Espenbach mit 7318 M. 75 Pf. enthalten.

Die laufenden Ausgaben stellen sich in der neuesten Periode auf durchschnittlich

	600 355 M. 54 Pf.
in der Periode 1885/90 auf	658 719 " 25 "
in der Periode 1880/85 auf	593 634 " 67 "

Es ergibt sich somit für die neueste Periode eine Minderausgabe von 58363 M. 71 Pf. gegenüber derjenigen von 1885/90.

Unter den laufenden Ausgaben erscheinen durchschnittlich für's Jahr:

	1885/90	1890/92 und 1893
die Lasten der Einnahme mit	77 832 M. 97 Pf.	69 048 M. 86 Pf.
die Verwaltungskosten mit	195 424 " 65 "	171 695 " 21 "
die Zweckausgaben mit	385 460 " 63 "	359 611 " 47 "

Es haben somit sämtliche drei Hauptabteilungen der Ausgabe sich vermindert, am stärksten (verhältnismäßig) die Lasten und Verwaltungskosten, in geringerem Maße die Ausgaben auf die Fondszwecke.

Was insbesondere die Lasten betrifft, so sind die Staatssteuern von 20723 M. 98 Pf. auf 16092 M. 33 Pf. hauptsächlich infolge Herabsetzung der Grund-, Häuser- und Gefällsteuer von 18,5 auf 15 Pf. von 1892 an, in geringerem Umfange aber auch die Gemeindeumlagen heruntergegangen. Im Jahr 1893 haben die letzteren indessen bereits wieder einen sehr hohen Stand erreicht.

Die Zinsen von Schuldschulden des Grundstocks haben gegenüber der letzten Periode zwar etwas zugenommen, weisen aber gegenüber den letzten Jahren der vorigen Periode einen erfreulichen stetigen Rückgang auf.

Während der Beitrag zum Aufwand für den Oberkirchenrat sich erheblich vermindert hat infolge der Erhöhung des Staatsbeitrages für den Evangelischen Oberkirchenrat, sind die Kosten der Bezirksverwaltung gegenüber denen der letzten Periode ungefähr gleich geblieben. Dagegen hat sich der Aufwand für die Leitung und Beforgung des kirchlichen Bauwesens etwas vermehrt.

Von den Verwaltungsgebäuden erforderten im Jahre 1891 das Dienstgebäude der Stiftschaffnei Mosbach, im Jahr 1893 die Hofgutsgebäulichkeiten in Kobern und Stein a. R. einen höheren Unterhaltungsaufwand. An Neubauten gingen nur eine Feldscheuer auf dem Scharhof im Bezirk der Kollektur Mannheim im Jahr 1893 zu. Der Aufwand hiefür wird zum Teil erst in der 1894er Rechnung gebucht werden.

Die Verwendungen für landwirtschaftliche Grundstücke weisen eine allmähliche Abnahme auf, die indessen, soweit sie nicht von der Verminderung des landwirtschaftlichen Besitzes herrührt, durch zufällige Umstände bedingt ist.

Hinsichtlich des Aufwandes für die Waldungen sind wesentliche Änderungen gegenüber der vorigen Periode nicht eingetreten. Nur der Aufwand für Zurichtung des Holzes zeigt eine nennenswerte Minderung, während gleichzeitig der Erlös aus Holz gestiegen ist. Der Reinertrag berechnet sich auf durchschnittlich 18 M. 59 Pf. für den Hektar, hat also gegenüber der vorigen Periode abermals etwas zugenommen.

Die Zweckausgaben haben, soweit es sich um die Bezüge der Geistlichen (Gehalte, Funktionsgehälter und andere Nebenbelohnungen und Vergütungen) handelt, namentlich durch zahlreichere Übernahme von Zulagen an Geistliche auf solchen Stellen, die an den Unterländer Fonds berechtigt sind, wesentlich zugenommen. Zum Teil ist diese Erscheinung darauf zurückzuführen, daß die Zahl der unbesezten Pfarreien überhaupt abgenommen hat. Die Unterstützungen an Geistliche erreichen ungefähr wieder den gleichen Betrag wie in der vorigen Periode, während die Ruhegehälter sowie die Unterstützungen an Pfarrwitwen und -Waisen einen Rückgang zeigen. Das Gleiche ist hinsichtlich der Kompetenzen der Fall, welche jetzt für Kirche und Schule getrennt nachgewiesen werden. Die niederen Getreidepreise, insbesondere des letzten Jahres (1893) sind der Grund dieses Rückganges.

Sehr erheblich war in dieser Periode der Aufwand für die Lastengebäude, insbesondere die Aufwendungen für Neubau. Während die Unterhaltungskosten, unter denen sich außer dem Aufwand für die gewöhnliche laufende Unterhaltung der Lastengebäude die bedeutenden Summen von 21 813 M. 68 Pf. für die Renovierung der Mosbacher Stadtkirche und von 27 497 M. 93 Pf. für die Instandsetzung und Erweiterung der Kirche in Neunkirchen in den Jahren 1890 und 1891 befinden, eine mäßige Abnahme gegenüber der vorigen Periode zeigen, ist der durchschnittliche Neubaufwand für Gebäude der berechtigten Gemeinden von 6614 M. 20 Pf. der Periode 1885/90 und 5915 M. 04 Pf. der Periode 1880/85 in der vorliegend in Betracht kommenden Periode auf 57 506 M. 18 Pf. gestiegen, wobei noch zu beachten ist, daß unter den bezeichneten Summen der früheren Perioden auch der Aufwand für Schulhäuser enthalten ist, welcher jetzt besonders (§ 42 b.) nachgewiesen, übrigens unbedeutend ist. Dieser hohe Aufwand ist durch den Neubau der evang. Kirche in Neckarau veranlaßt, dessen Kosten, soweit sie vom Unterländer Fond aufzubringen sind, auf 222 921 M. 80 Pf. veranschlagt wurden, von welcher Summe bis zum Schluß des Jahres 1893 — 150 587 M. 71 Pf. als verwendet nachgewiesen erscheinen.

Bei Bewilligung gutthatsweiser Baubeiträge wurde thunlichste Sparfamkeit beobachtet, so daß der Aufwand ein mäßiger ist. Die Neubaufkosten stellen den Beitrag zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses in Fahrenbach mit im Ganzen 12 539 M. 23 Pf. dar.

Unter dem Aufwand für innere kirchliche Bedürfnisse im Jahr 1893, welcher die Beträge der früheren Jahre erheblich übersteigt, ist der Anteil des Unterländer Fonds an den Kosten der 1891er und 1892er Generalsynode enthalten.

Erheblich vermindert haben sich die Beiträge an andere Fonds und Kassen, indem in der jetzigen Periode außer den sonstigen regelmäßigen Leistungen und einschließlich des Teilrechnungsjahres nur 126 000 M. gegenüber 354 900 M. Zuschuß der Periode 1885/90 an die Zentralpfarrkasse verabsolgt wurden.

Die laufenden Einnahmen des Unterländer Fonds während der ganzen Dauer der Periode, also vom 1. Juni 1890 bis 31. Dezember 1893 haben betragen	2 119 197 M. 70 Pf.
die laufenden Ausgaben	2 186 149 „ 60 „
so daß sich eine Mehrausgabe von	66 951 M. 90 Pf.

ergiebt. Ohne obigen Zuschuß an die Zentralpfarrkasse würde sich eine Mehreinnahme von 59 048 M. 10 Pf. herausgestellt haben.

Über die Veränderungen im Fondsvermögen ist zu bemerken:

Während der Periode 1. Juni 1890 bis 31. Dezember 1893 sind zum Grundstock zu- und von demselben abgegangen:

	Einnahme	Ausgabe
Kaufschillinge	1 136 389 M. 86 Pf.	100 176 M. 15 Pf.
Ablösungskapitalien	461 " 05 "	56 860 " 56 "
Sonstiges	— —	1 900 " — "
Zusammen	1 136 850 M. 91 Pf.	158 936 M. 71 Pf.
	158 936 " 71 "	
so daß sich eine Mehreinnahme von	977 914 M. 20 Pf.	
für den Grundstock ergibt.		

Von der Gesamtsumme an Kaufschillingen entfällt auf die Kollektur Mannheim allein über eine Million für das sogenannte Gontard'sche und Wellenreuther'sche Gut und für zahlreiche andere Veräußerungen auf der Gemarkung Mannheim zu Baupläzen, Straßenanlagen, Erweiterung der Bahngeleise u. a. m. Im übrigen kamen größere Liegenschaftsverkäufe noch im Bezirk der Pflege Schönau (Gemarkung Heidelberg-Neuenheim, Rohrbach, Weinheim, Plankstadt, Wieblingen) und der Stiftschaffnei Mosbach (Verkauf des Koberner Hofgutes an die Gemeinde Kobern um 63 000 M.) vor.

Die Gefällablösungskapitalien mit 461 M. 05 Pf. beziehen sich auf die Ablösung von Erblichen in Sandhofen und Scharhof.

Die oben verzeichneten Passivkaufschillinge beziehen sich hauptsächlich auf die Erwerbung eines Hauses in Heidelberg zur Benützung durch die evang. Kirchenbauinspektion daselbst (37 000 M.) und auf den Ankauf zweier Walddistrikte auf den Gemarkungen Krumbach und Kobern von der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft (33 500 M.), sowie verschiedener Privatwaldparzellen im Bezirk der Stiftschaffnei Mosbach auf den Gemarkungen Langenelz, Laudenberg, Einbach, Wagenschwend, Unterscheidenthal.

Von den Ablösungen erforderten größere Beträge jene der Baupflicht des Unterländer Fonds zum Pfarrhaus in der Kettengasse in Heidelberg (11 738 M.), zu den Schulhäusern in Wiesenbach (14 000 M.) und Neunkirchen (12 663 M. 36 Pf.), sowie die Ablösung mehrerer Kompetenzen der Stiftschaffnei Einsheim, darunter die des ehemaligen Rektorats in Bretten (10 071 M. 25 Pf.).

Die sonstige Grundstocksausgabe von 1 900 M. bezieht sich auf einen in Altwiesloch bewilligten Nachlaß an einem Hauskaufschilling.

Wird an der Mehreinnahme des Grundstocks, wie oben berechnet, mit	977 914 M. 20 Pf.
die Mehrausgabe der laufenden Rechnung mit	66 951 " 90 "
in Abzug gebracht, so verbleibt noch eine Mehreinnahme von	910 962 M. 30 Pf.

Auf 1. Juni 1890 war kein bewegliches Vermögen mehr vorhanden, es bestand vielmehr (vom Inventar abgesehen) eine Schuld von 160 180 " 85 "

an deren Stelle nunmehr auf 1. Januar 1894 infolge der berechneten Mehreinnahme der laufenden Periode wieder ein Aktivvermögen von 750 781 M. 45 Pf. getreten ist.

Die Einzelbestandteile des beweglichen Vermögens waren:

	1890	1894
Kassenvorrat	19 622 M. 85 Pf.	46 281 M. 41 Pf.
Gefällrückstände	149 399 " 32 "	167 595 " 03 "
Ersatzposten	825 " 22 "	5 471 " 43 "
Grundstockkapitalien	136 511 " 79 "	723 220 " 36 "
Summa Aktiva	306 359 M. 18 Pf.	942 568 M. 23 Pf.
" Passiva	466 540 " 03 "	191 786 " 78 "
bewegliches Vermögen	— 160 180 M. 85 Pf. +	750 781 M. 45 Pf.
und mit Hinzurechnung des Inventars mit	10 499 " 75 "	13 497 " 55 "
	— 149 681 M. 10 Pf. +	764 279 M. — Pf.

Das Steigen der Gefällrückstände erklärt sich daraus, daß früher die Rechnungen auf 1. Juni abgeschlossen wurden, bis zu welchem Termin die Martinigefälle zum weitaus größten Teil eingebracht waren, während jetzt (seit 1892) der Abschluß auf 1. Januar stattfindet, auf welchen Zeitpunkt naturgemäß noch eine größere Summe im Rückstand haftet.

Der Wert (Steueranschlag) des liegenschaftlichen Vermögens betrug:

	1890	1894
an Gebäuden	162 620 M. — Pf.	179 410 M. — Pf.
an Grundstücken	9 588 003 " 45 "	9 486 514 " 33 "
Grundberechtigungen	1 117 " 68 "	771 " 43 "
Zusammen	9 754 741 M. 13 Pf.	9 666 695 M. 76 Pf.

Der Liegenschaftsbesitz umfaßte:	1890	{	Wald	4270,2462 ha	} 7750,8635 ha
			Landw. Gelände	3480,6173 " "	
	1894	{	Wald	4417,3969 " "	} 7756,4201 " "
			Landw. Gelände	3339,0232 " "	

Während sich hiernach der Gesamtbesitz nur unwesentlich vermehrt hat, hat der Waldbesitz um 147,1507 ha zu- und gleichzeitig der Besitz an landwirtschaftlichem Gelände um 141,5941 ha abgenommen.

Das Gesamtvermögen des Fonds berechnet sich nach vorstehendem:

	1890	1894	Vermehrung
an beweglichem Vermögen —	149 681 M. 10 Pf.	764 279 M. — Pf.	913 960 M. 10 Pf.
an liegenschaftl. " (Mehr der Passiva)	9 754 741 M. 13 Pf.	9 666 695 " 76 "	— 88 045 " 37 "
	9 605 060 M. 03 Pf.	10 430 974 M. 76 Pf.	+ 825 914 M. 73 Pf.,
			(Verminderung)

wie hinten in der Vermögensstandsdarstellung angegeben.

b. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim (D.-Z. 4, Beilage III).

Die laufenden Einnahmen der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim haben in der Zeit vom 1. Juni 1890 bis 1. Jan. 1894 sich auf 388 672 M. 26 Pf. belaufen, wovon 80 394 M. 40 Pf. in der Teilrechnung für 1. Juni bis 31. Dezember 1892 nachgewiesen sind. Für die drei Vollrechnungsjahre 1890/91,

1891/92 und 1893 berechnet sich die durchschnittliche Jahreseinnahme auf 102 759 M. 29 Pf., während der Jahresdurchschnitt in der unmittelbar vorangegangenen fünfjährigen Periode 93 391 M. 29 Pf. betragen hat. Die niederste Einnahme hat sich im Jahre 1890 mit 87 398 M. 68 Pf., die höchste Einnahme im Jahre 1893 mit 114 509 M. 43 Pf. ergeben.

Die durchschnittliche Mehreinnahme der jüngsten Periode gegenüber der Vorperiode beruht hauptsächlich auf höheren Einnahmen aus den Waldungen, wogegen der Ertrag von landwirtschaftlichen Grundstücken und der Zinsbetrag zurückgegangen sind.

Die Einnahme aus Gebäuden ist gegenüber der Vorperiode nahezu gleich geblieben, indem einem früheren Jahresdurchschnitt von 6 418 M. 49 Pf. nunmehr ein solcher von 6 408 M. 63 Pf. gegenübersteht.

Die Einnahme aus dem Ertrag der landwirtschaftlichen Grundstücke betrug — abgesehen von den Ergebnissen der Teilrechnung, welche hier wie bei den sonstigen Durchschnittsberechnungen außer Betracht gelassen sind — im Durchschnitt 59 934 M. 51 Pf. jährlich gegenüber 60 850 M. 79 Pf. in der vorangegangenen Periode. Während in den Jahren 1890 und 1891 die Einnahmen aus dieser Quelle mit 55 188 M. 01 Pf. und 55 738 M. 61 Pf. nahezu gleich große gewesen, aber immerhin hinter der niedersten Einnahme der vorigen Periode mit 57 219 M. 48 Pf. im Jahre 1889 nicht unerheblich zurückgeblieben sind, waren die Ergebnisse des Jahres 1893 mit 68 876 M. 90 Pf. wegen der in Folge der Futternot erzielten außerordentlich hohen Erlöse aus Heu- und Ohmdgras ausnehmend günstige. Die im übrigen eingetretene Minderung des Ertrags aus landwirtschaftlichen Grundstücken rührt zum Teil von dem sich auch immer noch bei den Gütern der Schaffnei geltend machenden allgemeinen Sinken der Pachtzinse her, zum Teil ist sie darauf zurückzuführen, daß einzelne Grundstücksparzellen im Hanauerland, sowie ein Hofgutsteil auf der Gemarkung Reichenbach bei Hornberg, welche sich nicht zur Verbeibaltung für den Fond eigneten, veräußert worden sind.

Bei der Einnahme aus Waldungen ist, wie oben schon bemerkt, eine namhafte Vermehrung eingetreten. Diese Einnahme betrug in der jüngsten Periode durchschnittlich 31 943 M. 11 Pf. gegenüber 21 709 M. 08 Pf. in der vorangegangenen Periode. Der Mehrerlös ist hauptsächlich veranlaßt durch größere Holz- und Rindennutzungen aus den früher erworbenen und neu angelegten Waldungen. Während die im Jahre 1889 zum Verkauf gebrachten Rinden 1357 Zentner gewogen haben, betrug die Zentnerzahl der Rinden in den Jahren 1890/91 1420, 1891/92 1815 und 1893 1492. Da in den beiden letzten Jahren ziemlich viel Altrinde zum Verkauf gekommen ist, waren die an sich im Sinken begriffenen Rindenpreise im Durchschnitt sehr geringe, indem solche für den Zentner 6 M. 06 Pf. und 5 M. 06 Pf. gegenüber 6 M. 44 Pf. und 6 M. 75 Pf. in den Jahren 1889/90 und 1890/91 betragen haben. Dagegen waren die erlösten Holzpreise keine ungünstigen. In dem Notjahre 1893 wurden 1586 Kubikmeter Laubstreu verkauft, wodurch sich der besonders hohe Erlös aus Nebennutzungen für dieses Jahr erklärt.

Das Schwanken der Einnahme aus Zinsen vom Grundstock steht im Zusammenhang mit den wechselnden Erlösen aus dem Verkauf von Gebäuden und Grundstücken und der Heimzahlung an solchen Erlösen.

Über die sonstigen Einnahmen finden sich in den Jahren 1890 und 1891 die besonders hohen Beträge von 913 M. 21 Pf. und von 7314 M. 32 Pf. verzeichnet. Unter dem ersteren Betrag ist der bis jetzt bis auf 92 M. 32 Pf. beigebrachte Rückersatz der von einem strafgerichtlich verurteilten früheren Buchhalter unterschlagenen Dienstgelder enthalten, der andere hohe Betrag rührt hauptsächlich her von der Vereinnahmung des Erlöses für das alte Pfarrhausanwesen in Freistett mit 7250 M.

Die von den Schuldnern rückerhobenen Prozeß- und Betreibungskosten werden nunmehr unter einer eigenen Rubrik vereinnahmt.

Die laufenden Ausgaben der Kirchenschaffnei haben in der Periode 380 442 M. 57 Pf. betragen, wovon entfielen:

auf Lasten der Einnahme	69 099 M. 27 Pf.
„ Verwaltungskosten	146 648 „ 43 „
„ Verwendungen für Fondszwecke	164 694 „ 87 „

Die jährlichen Durchschnitte haben betragen:

	in der jüngsten Periode:	in der vorangegangenen Periode:
bei den Lasten der Einnahmen	21 070 M. 96 Pf.	18 470 M. 69 Pf.
„ „ Verwaltungskosten	39 452 „ 09 „	41 315 „ 63 „
„ „ Verwendungen für Fondszwecke	47 128 „ 01 „	51 365 „ 75 „

Die Lasten haben sich hauptsächlich infolge der erhöhten Inanspruchnahme für Verzinsung von Schuldschulden des Grundstocks vermehrt, die Verwaltungskosten und Verwendungen auf Fondszwecke sind hauptsächlich wegen geringeren Bauaufwands für Verwaltungsgebäude und infolge unterbliebener Umweisung von Zuschüssen an die Zentralpfarrkasse und zwar trotz des größeren Aufwands für Ruhegehälter und Lastengebäude zurückgegangen.

Was die öffentlichen Abgaben anbelangt, so weisen die Betreffnisse für Staatssteuern und Gemeindeumlagen eine mäßige Abnahme auf. Abgesehen von dem Rückgang der Steuerkapitalien, hauptsächlich infolge von Liegenschaftsveräußerungen, erklärt sich dies daraus, daß der Staatssteuersfuß für Grund- und Häusersteuer vom Jahre 1892 an von 18,5 Pf. auf 15 Pf. ermäßigt wurde und daß bei einzelnen Gemeinden zeitweise ein Rückgang des Umlagesfußes eingetreten war.

Dagegen wurden zur Bestreitung von Zinsen des Grundstocks gegenüber 9287 M. 55 Pf. der vorigen Periode in der jüngsten Periode 13 213 M. 62 Pf. im Jahresdurchschnitt gebraucht, doch übertrifft der erhöhte Jahresdurchschnitt den höchsten Bedarf im Schlußjahre der vorigen Periode mit 13 020 M. 02 Pf. nur unwesentlich und befindet sich der Zinsenbedarf infolge Verminderung der Passivkapitalien gegen Schluß der jüngsten Periode im Abnehmen. Einem Höchstbetrag der Passivkapitalien im Jahre 1891/92 mit 346 695 M. 29 Pf. steht ein mindester Betrag von 270 646 M. 25 Pf. im Jahre 1893 gegenüber. Der Rückgang der Passivkapitalien erklärt sich durch den Mehrbetrag des Eingangs an laufenden und Grundstock-Einnahmen bei einem sehr geringen Bedarf für Ankauf von Liegenschaften.

Unter dem erheblichen Betrag von 1159 M. 27 Pf. für Abgang und Nachlaß im Jahre 1891/92 befindet sich ein Betrag von 1075 M. als Ausgleichung für den im Soll der Grundstockeinnahme der 1890/91er Rechnung erscheinenden Kaufschilling von auf Abbruch versteigerten Hofgutsgebäulichkeiten, deren Verkauf infolge Auflösung des Kaufvertrags und damit zusammenhängender Veräußerung des Hofgutsstücks samt Gebäuden zu Eigentum rückgängig geworden war.

Bezüglich der Verwaltungskosten ist zunächst zu erwähnen, daß eine Minderung des Beitrags zum Aufwand der Zentralverwaltung von jährlich durchschnittlich 5498 M. 48 Pf. der vorigen Periode auf 4116 M. 27 Pf. der jüngsten Periode eingetreten ist, welche in dem Budget des Evangelischen Oberkirchenrats ihre Begründung findet. Der unter den Rechnungsrubriken 7, 8, 9a und 9c nachgewiesene persönliche Aufwand der Bezirksverwaltung mit durchschnittlich 3737 M. 27 Pf. stellt zusammen mit den sachlichen Amtskosten (Rubrik 11) mit durchschnittlich 548 M. 54 Pf. und dem Mietzinsanteil für die Diensträume (Rubrik 15a) mit durchschnittlich 622 M. 95 Pf. den allgemeinen Aufwand der laufenden Bezirksverwaltung dar, welcher früher unter Rubrik 8 enthalten war. Gegen den Durchschnittsbetrag der früheren Periode mit 5648 M. 03 Pf. ergibt der Gesamtbetrag von jährlich 3737 M. 27 Pf. + 548 M. 54 Pf. + 622 M. 95 Pf. = 4908 M. 76 Pf., eine nicht unbedeutende Minderung in der jüngsten Periode, welche in der Hauptsache durch die verschiedenen Änderungen in den Personalverhältnissen der Ver-

waltung ihre Erklärung findet. Die früher unter den verschiedenen Einzelrubriken für Verwaltungskosten enthaltenen, nunmehr für sich gesondert nachgewiesenen Tagegelder, Reise- und Umzugskosten des Verwaltungspersonals haben im Durchschnitt jährlich 820 M. 93 Pf. betragen.

Die geleisteten Zuschüsse zur staatlichen Beamtenwitwenkasse finden in dem Artikel 12 der Bestimmungen über die Regelung der Beteiligung des Staates an dem Aufwand für die Verwaltung des evang. Kirchenvermögens (kirchl. G. und V.D.M. 1891 S. 112 ff.) ihre Begründung.

Was den Aufwand für die Leitung und Beforgung des kirchlichen Bauwesens anbelangt, so ist der Beitrag an die kirchliche Baukasse, wie bei den anderen größeren Fonds, vom 1. Januar 1893 ab erhöht worden und zwar von 1300 M. auf 1700 M. Die hohen Beträge an Tagegeldern und Reisekosten des Personals der evang. Kirchenbauinspektion von 769 M. 19 Pf. im Jahre 1890/91 und 734 M. 25 Pf. im Jahre 1891/92 waren durch den Pfarrhausneubau in Freistett und durch Herstellungen an Kirche und Pfarrhaus in Willstätt, sowie durch den Stallumbau auf dem Schwärzenbacherhof in Reichenbach bei Gengenbach bedingt.

Der Aufwand für soziale Versicherung mit einem Jahresdurchschnitt von 269 M. 61 Pf. weist ein allmähliches Ansteigen auf.

An Aufwand für Unterhaltung der Verwaltungsgebäude wurden im Jahresdurchschnitt 3124 M. 66 Pf. gegenüber 4988 M. 03 Pf. in der vorigen Periode erfordert. Von den größeren Unterhaltungskosten in den Jahren 1890/91 und 1891/92 entfallen 4144 M. 79 Pf. auf den bereits am Schlusse der vorigen Periode in Angriff genommenen Stallumbau und auf sonstige Gebäudeinstandsetzungen auf dem Schwärzenbacherhof in Reichenbach bei Gengenbach. Die übrigen Unterhaltungskosten betreffen die kirchenärarischen Wohnhäuser in Offenburg und die sonstigen Hofgutsgebäulichkeiten der Kirchenschaffnei.

Neubaufkosten fielen nicht nötig.

Bei dem Aufwand für landwirtschaftliche Grundstücke weisen die Aufsichtskosten gegen den Schluß der Periode eine merkliche Steigerung auf. Diefelbe ist zum Teil nur vorübergehender Natur, insofern in Prozenten des Rohertrags bemessene Belohnungen für die Beaufsichtigung und Wässerung von Wiefengelände in Betracht kommen, welche entsprechend dem außerordentlich großen Erlös aus Heu- und Dehmdgras in dem Jahre 1893 besonders hohe waren, zum Teil haben die ständigen Gehalte von Güteraufsehern eine mäßige Erhöhung erfahren. Für die Herstellung der Wässerungsanlagen auf den Wiesen des Unterentersbacher Grün wurde in der Teilrechnung ein Aufwand von 6778 M. 80 P. erfordert, weswegen diese Rechnung einen besonders hohen Ausgabebetrag für sonstige Kosten für landwirtschaftliche Grundstücke nachweist. Im übrigen sind bei den sonstigen Ausgaben für diese Grundstücke wesentliche Änderungen nicht eingetreten.

Was die Ausgabe für Waldungen anbelangt, so wurden behufs Herbeiführung eines normalen Zustandes der Waldungen in letzter Zeit weniger Kosten für Vermessung und dergl. notwendig, immerhin erforderte der Aufwand für Aufforstung, wobei besonders der Waldbesitz auf den Gemartungen Temnenbronn, Reichenbach b. G., Dörlinbach und Ohlsbach in Betracht kommt, sowie der Aufwand zur Verbesserung der Abfuhrgelegenheiten durch Weganlagen fortdauernd bedeutende Beträge. Auch stehen dem vermehrten Abtrieb in den Waldungen erhöhte Aufwendungen für die Zurichtung der Walderzeugnisse und für die Kultur der Abtriebsflächen gegenüber. So erforderten die Kulturkosten in der jüngsten Periode durchschnittlich 5511 M. 42 Pf. gegenüber 4766 M. 38 Pf. die der vorigen Periode. Die Kosten für Zurichtung der Walderzeugnisse brachten einen jährlichen Mehrbedarf von 1962 M. 25 Pf. Bei einem jährlichen Rohertrag von 31943 M. 11 Pf. und einem jährlichen Aufwand von 18564 M. 74 Pf. (Rub. 17) + 150 M. 23 Pf. (Rub. 9 b. P.) = 18714 M. 97 Pf. auf die Waldungen stellte sich der Reinertrag der Waldungen in der neuesten Periode auf 13228 M. 14 Pf. jährlich, während derselbe in der vorigen Periode bloß 6006 M. 60 Pf. im Jahresdurchschnitt betragen hat. Dabei ist das Flächenmaß der Waldungen von

1112 ha 20 a 68 qm auf 1. Juni 1890 auf
 1081 " 32 " 28 " auf 1. Januar 1894, also
 um 30 " 88 " 40 " zurückgegangen, was abgesehen von den Veränderungen
 der Flächenmaße infolge von Vermessung davon herrührt, daß durch Verkauf von zur Beibehaltung für den
 Fond sich nicht eignenden Waldstücken und von als Wald katastriertem Gelände auf den Gemarkungen
 Reichenbach b. Hornberg, Welschensteinach, Brinzbach und Nordrach viel mehr Flächenmaß abgegeben wurde,
 als infolge von Aufforstung bisher landwirtschaftlich genützter Flächen zugegangen ist.

Die übrigen Ausgabenposten an Verwaltungsaufwand bedürfen keiner besonderen Erläuterung.

Die Beiträge zu den Gehältern der festgestellten Pfarrer sind von 5556 M. 25 Pf. am Anfang der
 Periode auf 3242 M. am Ende derselben zurückgegangen und haben im mittleren Durchschnitt 4724 M.
 81 Pf. betragen. Die Verrechnung dieser Beiträge fand zur Zeit der früheren Rubrikenordnung gemein-
 schaftlich mit den Beiträgen zu den Fisciquartalien, welche nunmehr gesondert dargestellt werden, unter der
 Rubrik „Persönliche Zulagen für Kirchen- und Schuldiener“ statt. Der mittlere Jahresaufwand hiefür hat
 mit 6578 M. 66 Pf. im gesamt in der vorigen Periode beträchtlich mehr betragen.

Die Kompetenzen für Kirchen- und Schuldienste werden nunmehr verrechnet
 als Kompetenzen für Kirchendienste unter 36
 " " " Schuldienste " 41a
 " " zu Funktionsgehalten der Dekane (hier des Dekans von Rheinbischofsheim) unter . 27a
 und haben mit durchschnittlich 20 957 M. 74 Pf. + 51 M. 43 Pf. + 300 M. = 21 309 M. 17 Pf. in
 der jüngsten Periode gegenüber 21 183 M. 33 Pf. im Schlußjahre der vorigen Periode nur unerheblich mehr
 erfordert.

Die Summe für Ruhegehälter ist von 2 885 M. 71 Pf. auf 7 530 M. 15 Pf. gestiegen.

Die Unterstüzungen an Pfarrwitwen und Waisen haben sich von 2 330 M. auf 1 860 M. ermäßigt.

Der Aufwand für Unterhaltung der Lastengebäude war in der Berichtsperiode ein sehr mäßiger, indem
 er im Jahresdurchschnitt 1 450 M. 03 Pf. gegenüber 2 408 M. 65 Pf. in der vorigen Periode betragen
 hat. Die Neubaukosten betreffen den in der Periode zu Ende geführten Pfarrhausneubau in Freistett. Der
 Gesamtaufwand für denselben hat sich auf 25 015 M. 95 Pf. belaufen, woran der Erlös aus der Ver-
 äußerung des alten Pfarrhauses mit 7 250 M. abgeht.

Während die Schaffnei in der vorigen Periode Zuschüsse im Gesamtbetrag von 36 700 M. an die
 Zentralpfarrkasse zu leisten hatte, war die Schaffnei in der jüngsten Periode von solchen Zuschußleistungen
 frei gelassen und betreffen die von ihr während dieser Zeit geleisteten Beiträge an andere Fonds lediglich
 den Beitrag zum Allgemeinen Hilfsfond mit 2 571 M. 43 Pf. jährlich.

Die Leistungen an Schulen und höhere Lehranstalten beziehen sich auf Beiträge zu den Bedürfnissen
 des evang. Schullehrerseminars in Karlsruhe und der höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim.

Die sonstigen Ausgaben für Fondszwecke betreffen lediglich Stipendien für Studierende der Theologie.

Bergleicht man die Summe der laufenden Einnahmen der Periode 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894
 zu 388 672 M. 26 Pf.
 mit der Summe der laufenden Ausgaben von 380 442 " 57 "
 so ergibt sich eine Mehreinnahme von 8 229 M. 69 Pf.
 welche ohne den ausnehmend günstigen Ertrag aus den landwirtschaftlichen Grundstücken im Jahre 1893
 nicht eingetreten wäre.

Was die Veränderungen im Fondsvermögen anbelangt, so fanden Veräußerungen von Liegenschaften statt:

a. Verkauf von Parzellen im alten Kirchenschaffneibeirke (jetzigem Amtsbezirk Kehl) auf 9 Gemarkungen mit einem Gesamterlös von 11 531 M. 86 Pf.

b. Wiederveräußerung eines Hofgutsteils auf Gemarkung Reichenbach bei Hornberg und von Waldstücken auf den Gemarkungen Nordrach, Welschensteinach und Prinzbach um die Summe von 52 592 „ 22 „
Summa 64 124 M. 08 Pf.

Neu erworben wurde nur ein Stück Acker mit 5 a 54 qm auf Gemarkung Freistett um 239 M. 72 Pf. Sonstige neue Ausgaben für den Grundstock fanden nicht statt. Die Ausgabe für den Grundstock belief sich hiernach in der laufenden Periode auf 239 M. 72 Pf.

Vergleicht man hiernit die Grundstockseinnahme bestehend in 64 124 M. 08 Pf. für die oben nachgewiesenen Liegenschaftsveräußerungen, wozu noch kommen der ins Einnahmefoll der 1890/91er Grundstock-Rechnung aufgenommene Kaufschilling für einen später wieder rückgängig gewordenen Verkauf von Hofgutsgebäulichkeiten auf der Gemarkung Reichenbach b. H. auf den Abbruch, wofür die ausgleichende Ausgabe in der laufenden Rechnung für 1891/92 enthalten ist, mit 1 075 „ — „ sowie die sonstigen Grundstockseinnahmen mit 105 „ 12 „

Zusammen also 65 304 M. 20 Pf.
so ergibt sich eine Mehreinnahme des Grundstocks mit 65 064 M. 48 Pf.,
hierzu die Mehreinnahme der Rechnung über die laufenden Einnahmen und Ausgaben mit 8 229 „ 69 „
gibt eine Gesamtmehreinnahme von 73 294 M. 17 Pf.

Die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim hatte, was das bewegliche Vermögen ausschließlich des Inventarwerts anbelangt, am 1. Juni 1890 einen Mehrbetrag der Passiva von 303 141 „ 54 „
aufzuweisen, derselbe ist nunmehr zurückgegangen auf die Summe von 229 847 M. 37 Pf.

Die einzelnen Bestandteile des mobilen Vermögens waren:

	am 1. Juni 1890	am 1. Januar 1894
Kassenvorrat	99 M. 54 Pf.	715 M. 94 Pf.
Gefällrückstände	13 887 „ 28 „	24 986 „ 81 „
Ersatzposten	690 „ 81 „	199 „ 77 „
Grundstockkapitalien	15 447 „ 42 „	14 896 „ 36 „
Zusammen	30 125 M. 05 Pf.	40 798 M. 88 Pf.
Die Passiva betragen	333 266 „ 59 „	270 646 „ 25 „
also Mehrbetrag der Passiva wie oben berechnet	303 141 M. 54 Pf.	229 847 M. 37 Pf.

Die erhebliche Zunahme der Gefällrückstände (24 986 M. 81 Pf. gegen 13 887 M. 28 Pf.) erklärt sich durch die Verlegung des Rechnungsjahrs, welches nunmehr mit dem Kalenderjahr zusammenfällt. Von den auf Martini fälligen Einnahmen aus landwirtschaftlichen Grundstücken muß jeweils ein beträchtlicher Betrag bis Frühjahr des kommenden Jahres befristet werden. Auch hat die infolge der Futternot beschränkte Zahlungsfähigkeit der Pächter und Steigerer zur Vermehrung der Rückstände beigetragen. Von den auf

1. Januar 1894 vorhandenen Gefällrückständen beziehen sich nämlich 17 084 M. 80 Pf. auf den Ertrag aus landwirtschaftlichen Grundstücken und zwar auf die Pachtzinsse 12 156 M. 50 Pf. den Ertrag der selbstbewirtschafteten Grundstücke 4 896 " 30 " und die sonstigen Einnahmen aus landwirtschaftlichen Grundstücken 32 " — " 7 347 M. 47 Pf. betreffen rückständige Holzgelder und der Rest die übrigen Einnahmen.

Die Vermehrung des Inventarvermögens ist hauptsächlich durch Anschaffung von Bureaueinrichtungsgegenständen und von Waldgeräten bedingt.

Nach den Vermögensstandsdarstellungen betrug das liegenschaftliche Vermögen der Schaffnei

	am 1. Juni 1890	am 1. Januar 1894
	1 670 575 M. 32 Pf.	1 636 545 M. 82 Pf.
hiesu der Inventarwert	1 551 " 28 "	1 968 " 50 "
zusammen	1 672 126 M. 60 Pf.	1 638 514 M. 32 Pf.
hievon ab der oben festgestellte Mehrbetrag der Passiva mit	303 141 M. 54 Pf.	229 847 M. 37 Pf.
Reines Vermögen	1 368 985 M. 06 Pf.	1 408 666 M. 95 Pf.
Stand am 1. Juni 1890		1 368 985 M. 06 Pf.
Vermehrung des Vermögens		39 681 M. 89 Pf.,
indem einer Vermehrung des beweglichen Vermögens mit		73 294 " 17 "
und des Inventarwerts mit		417 " 22 "
zusammen		73 711 M. 39 Pf.
eine Verminderung des unbeweglichen Vermögens von		34 029 " 50 "
gegenübersteht, wornach sich wie oben die Vermögensvermehrung ergibt von		39 681 M. 89 Pf.

Im Ganzen betrug der Liegenschaftsbesitz der Schaffnei auf 1. Juni 1890 in 43 Gemarkungen

	1 760 ha 63 a 32 qm
auf 1. Januar 1894 in 43 Gemarkungen	1 704 " 71 " 94 " .
Es ergibt sich hiernach an Flächengehalt eine Verminderung von	55 ha 91 a 38 qm,
verursacht in der Hauptsache durch die Veräußerungen auf den Gemarkungen Nordrach, Reichenbach b. S. und Welschensteinach.	

c. Stiftschaffnei Lahr (D.-Z. 5, Beilage IV).

Die laufenden Einnahmen der Stiftschaffnei Lahr haben in der abgelaufenen Periode, d. i. in den Jahren 1. Juni 1890/92 und im Jahr 1893 jährlich durchschnittlich betragen 56 792 M. 06 Pf.

In der vorausgegangenen fünfjährigen Periode 1885/90 waren sie berechnet zu durchschnittlich 55 459 " 67 " und in der Periode 1880/85 zu 46 680 " 72 "

Es ist hiernach in der neusten, nur 3 Jahre umfassenden Periode gegenüber der nächst vorangegangenen fünfjährigen eine Vermehrung eingetreten von durchschnittlich 1 332 M. 39 Pf. im Jahr.

Diese Mehreinnahme ist hauptsächlich bedingt durch den gestiegenen Erlös aus Holz und Nebennutzungen.

Was die einzelnen Einnahmepositionen anlangt, so ist sich die Einnahme „aus Gebäuden“ im wesentlichen gleich geblieben.

Die Einnahme „aus landwirtschaftlichen Grundstücken“ ist von durchschnittlich jährlich 32 871 M. 14 Pf. in der Vorperiode auf 30 182 M. 75 Pf., also um 2 688 M. 39 Pf. jährlich herabgegangen. Dieser Rückgang ist in der Hauptsache bedingt durch den teilweisen Rückgang der Pachtzinse. Auch das (bei andern Verwaltungen zutag tretende) günstige Ergebnis der Heu- und Schindgrasverwertung im Jahre 1893 blieb bei der Stiftschaffnei aus, indem die Wiesen auf Gemarkung Dinglingen und Hugsweier infolge der Trockenheit dieses Jahr und des Mangels einer Wässerungseinrichtung einen sehr geringen Ertrag im Vergleich zu früheren Jahren abwarfen.

Der Gesamterlös aus Heu- und Schindgras auf Gemarkung Dinglingen betrug nämlich z. B. im Jahr 1891 5 226 M. 50 Pf.
im Jahr 1893 dagegen nur 1 309 M. 50 Pf.
und auf Gemarkung Hugsweier in den gleichen Jahren 1 458 M. 50 Pf. bzw. 311 M. 50 Pf. Dieser bedeutende Mindererlös wurde nur durch die günstigen Ergebnisse auf Gemarkung Viberach und Unterentersbach einigermaßen wieder ausgeglichen.

Die Mehreinnahme „aus Holz“, welche durchschnittlich 5 431 M. 63 Pf. beträgt, ist hauptsächlich bedingt durch eine bedeutende Nutzung an Schäfrinde im Jahr 1890/91, welche sich auf 2 081 Btr. belief, während dieselbe in den Jahren 1. Juni 1891/92 und 1893 auf 1 670 bzw. 706 zurückgegangen ist.

Der höhere Erlös „aus Nebennutzungen“ rührt von der umfangreichen Abgabe von Waldpflanzen des Stifts auf Gemarkung Schönberg an andere Waldeigentümer im Jahr 1891/92 und von Laubstreu im Jahr 1893 her.

Der bedeutende Rückgang der durchschnittlichen „sonstigen Einnahmen“ im Vergleich zur vorhergehenden Periode erklärt sich aus dem Mangel größerer außerordentlicher Einnahmen.

Die laufenden Ausgaben der abgelaufenen Periode, d. i. der Jahre 1. Juni 1890/92 und des Jahres 1893 haben durchschnittlich betragen 53 258 M. 68 Pf.,
während in den Jahren 1885/90 durchschnittlich 54 665 „ 85 „
und 1880/85 48 628 „ 66 „
verausgabt wurden.

Gegen die zunächst vorangegangene Periode ist hiernach im Jahr durchschnittlich eine Minderausgabe von 1 407 M. 17 Pf.
zu verzeichnen.

Hierbei entfallen durchschnittlich	1885/90	1. VI. 1890/92 u. 1893
auf Lasten der Einnahmen	13 754 M. 14 Pf.	14 778 M. 90 Pf.
auf Verwaltungskosten	21 996 „ 35 „	22 428 „ 38 „
auf Verwendungen für Fondszwecke	18 915 „ 36 „	16 051 „ 40 „

Die Vermehrung der Lasten im Vergleich zur vorhergehenden Periode beruht hauptsächlich auf der schon in den letzten Jahren dieser Periode eingetretenen Vermehrung der Zinsen von Schuldschulden des Grundstocks und dem hohen Aufwand an „Abgang und Nachschuß“ im Jahr 1890/91, welcher letzterer durch Nichtvollzug eines Hofgutsankaufes entstanden ist.

Der Aufwand an Staatssteuer hat durch Herabsetzung des Steuersfußes von 18,5 Pf. auf 15 Pf. vom Jahr 1892 an eine entsprechende Ermäßigung erfahren.

Der ungleichmäßige Aufwand an Gemeindeumlagen in den einzelnen Jahren hat seinen hauptsächlichsten Grund darin, daß vielfach in der nämlichen Rechnung die Umlage an dieselbe Gemeinde für zwei Jahre in Ausgabe erscheint, während dementsprechend in der vorgehenden bzw. nächsten Rechnung eine solche Ausgabe dann nicht zu verrechnen war.

Der Verwaltungsaufwand ist nur unbedeutend gestiegen von durchschnittlich 21 996 M. 35 Pf. auf 22 428 M. 38 Pf., d. i. um 432 M. 03 Pf. im Jahr.

Der Beitrag zum Aufwand des Oberkirchenrats hat für 1891/93 jährlich 2 355 M. 36 Pf., für 1886/91 dagegen 2 644 M. 24 Pf. betragen. Im Jahre 1891/92 kam ein für 1. Januar bis 1. Juni 1891 zu viel bezahlter Betrag von 144 M. 44 Pf. in Abzug.

Der durch die gemeinsame Verwaltung der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim und der Stiftschaffnei Lahr entstehende Aufwand wird jeweils im Verhältnis der Einnahmen des vorhergehenden Jahres auf beide Fonds verteilt. Der hier erscheinende Aufwand für die Bezirksverwaltung ist daher — abgesehen von dem größeren oder geringeren Gesamtverwaltungsaufwand — durch dieses Verhältnis bedingt. Dasselbe hat in den in Frage stehenden Jahren betragen: 94 343 M. 78 Pf. : 61 811 M. 29 Pf. bzw. 87 398 M. 68 Pf. : 61 598 M. 78 Pf. bzw. 80 394 M. 40 Pf. : 42 693 M. 65 Pf. Bezüglich der Änderungen des Gesamtverwaltungsaufwands in den einzelnen Jahren verweisen wir auf das bei der Kirchenschaffnei Gesagte.

Auf die Verwaltungsgebäude mußten in den Jahren 1. Juni 1891/92 und 1893 für Erneuerung des Dachstuhls der Stallgebäude auf dem Hurster Hof (Gemarkung Dinglingen) und für Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes in Lahr größere Aufwendungen gemacht werden. Für Neubauten waren in der abgelaufenen Periode Aufwendungen nicht zu machen.

Der Aufwand für Zurichtung der Walderzeugnisse hat sich im Jahre 1893 im Vergleich zum Jahre 1890/91 um mehr als die Hälfte verringert. Diese Verringerung steht im Zusammenhang mit der entsprechend geringeren Einnahme aus Waldungen.

Die Einnahme vom Wald betrug durchschnittlich	1885/90:	1. Juni 1890/92 und 1893:
	19 235 M. 33 Pf.	25 380 M. 28 Pf.,
die Ausgabe	9 380 " 83 "	10 236 " 03 " ,
(einschl. der Tagelöhner u. Reisekosten der Bezirksverwaltung)		
Reineinnahme für ein Jahr	9 854 " 50 "	15 144 " 25 " .
Bei einem Waldareal von 455,1296 ha beträgt der Reinertrag eines ha	33 M. 27 Pf.	

Der hohe Betrag an „sonstigen Verwaltungskosten“ im Jahre 1890/91 rührt daher, daß infolge eines Prozesses wegen des oben erwähnten Nichtvollzugs eines Hofgutskaufs 148 M. 15 Pf. Anwaltskosten entstanden, welche hier verausgabt wurden.

Die Ausgaben für Fondszwecke sind von durchschnittlich 18 915 M. 36 Pf. in der Periode 1885/90 auf 16 051 M. 40 Pf., d. i. um jährlich 2 863 M. 96 Pf. zurückgegangen. Dieser Rückgang rührt in der Hauptsache daher, daß in den drei in Frage stehenden Jahren „die Beiträge an andere Fonds“ im Vergleich zur vorhergehenden Periode geringer waren, indem nur im Jahre 1891/92 ein Zuschuß von 10 000 M. an die Zentralpfarrkasse zur Deckung der Unzulänglichkeit aus den Jahren 1889/90 und 1890/91 angewiesen wurde.

Der Aufwand für Gehalte der festangestellten Geistlichen hat sich durch Übernahme von Zulagen an Geistliche auf Stellen, welche an die Stiftschaffnei berechtigt sind, erheblich vermehrt.

Bei den Kompetenzen ist gegen den Schluß der Periode infolge Sinkens der Getreide- und Holzpreise eine Minderung der Ausgabe eingetreten.

Der durchschnittliche Aufwand für Unterhaltung der Lastengebäude hat in der abgelaufenen Periode ungefähr die gleiche Höhe erreicht, wie in der vorletzten Periode. Die größere Ausgabe im Jahre 1890/91 im Vergleich zu den übrigen Jahren ist durch größere Herstellungen am Pfarrhaus in Dinglingen veranlaßt. Für Neubauten war in dieser Periode nichts aufzuwenden.

Der größere Aufwand für innere kirchliche Bedürfnisse im Jahr 1893 betrifft die anteiligen Kosten der Generalsynoden von 1891 und 1892.

Stellt man (unter Berücksichtigung der Teilrechnung 1. Juni bis 31. Dezember 1892) die Summe der laufenden Einnahmen vom 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894 mit 170 376 M. 17 Pf. + 42 693 M. 65 Pf. = 213 069 M. 82 Pf. und diejenige der laufenden Ausgaben mit 159 776 M. 06 Pf. + 35 472 M. 50 Pf. = 195 248 „ 56 „ einander gegenüber, so ergibt sich ein Einnahmeüberschuß in dieser Zeit von . . . 17 821 „ 26 „

Im Fondsvermögen sind während dieser Zeit (1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894) folgende Veränderungen eingetreten:

Verkauft wurden einzelne Grundstücke bezw. Grundstücksteile auf den Gemarkungen Dinglingen, Dundenheim und Lahr um Kauffchillinge von zusammen	3431 M.
Ferner wurde nachträglich vereinnahmt für Mindermaß eines im Jahr 1874 verkauften Grundstücks auf Gemarkung Hugsweier eine Entschädigung von	10 M.
was zusammen eine Grundstockeinnahme von	<u>3441 M.</u>

Gekauft wurde in der abgelaufenen Periode nichts, auch fanden keine Lastenablösungen statt. Vorausgab wurden auf den Grundstock nur 100 M. Entschädigung an verschiedene Grundeigentümer auf Gemarkung Dinglingen für den Verzicht auf ein Wegerecht über den Hursterhof. Werden diese 100 M. von obigen 3441 M. in Abzug gebracht, so verbleibt eine Mehreinnahme für den Grundstock von 3441 — 100 = 3341 M.

Wird hierzu obiger Einnahmeüberschuß der abgelaufenen Periode mit 17 821 M. 26 Pf. zugeschlagen, so ergibt sich eine Mehreinnahme von 3341 + 17 821,26 = 21 162 M. 26 Pf., um welche Summe sich bezüglich des beweglichen Vermögens der Mehrbetrag der Passiva vermindert hat. Derselbe hat nämlich betragen auf 1. Juni 1890 250 171 M. 71 Pf., hievon ab obige Mehreinnahme von 21 162 „ 26 „ giebt auf 1. Januar 1894 einen Mehrbetrag der Passiva von 229 009 M. 45 Pf.

Die Vergleichung der einzelnen Vermögensbestandteile zu Anfang und zu Ende der abgelaufenen Periode liefert folgendes Ergebnis:

	1. Juni 1890	1. Januar 1894
Kassenvorrat	98 M. 27 Pf.	1 907 M. 49 Pf.
Gefällrückstände	7 278 „ 70 „	8 125 „ 05 „
Ersatzposten	422 „ 60 „	3 „ 09 „
Grundstockskapitalien	— „ — „	100 „ — „
	<u>7 799 M. 57 Pf.</u>	<u>10 135 M. 63 Pf.</u>
ab Passiva	257 971 „ 28 „	239 145 „ 08 „
Mehr der Passiva wie oben	250 171 M. 71 Pf.	229 009 M. 45 Pf.
Inventarwert	2 755 M. 44 Pf.	2 818 M. 77 Pf.
Liegenschaftsvermögen	877 662 „ 76 „	881 043 „ 94 „
	<u>880 418 M. 20 Pf.</u>	<u>883 862 M. 71 Pf.</u>
ab Mehr der Passiva	250 171 „ 71 „	229 009 „ 45 „
Vermögen am 1. Juni 1890	630 246 M. 49 Pf.	
„ „ 1. Januar 1894		654 853 M. 26 Pf.
		<u>630 246 M. 49 Pf.</u>
Vermögenszunahme		24 606 M. 77 Pf.

Zu den Veränderungen bei den einzelnen Bestandteilen des Vermögens ist noch zu bemerken: Der im Vergleich zu dem Stand auf 1. Juni 1890 erhöhte Betrag an Gefällrückständen rührt, nachdem das Rechnungsjahr auf das Kalenderjahr verlegt ist, von der Unmöglichkeit her, die Betreibung der Martingefälle bis zum Rechnungsschluß vollständig durchzuführen. Im Jahr 1893 kam aber noch der Umstand dazu, daß infolge des Notstandes in diesem Jahre in erhöhtem Maße Befristungsgefälle eingekommen sind.

Der Mehrzugang an Steuerkapitalien für Grundstücke in der abgelaufenen Periode erklärt sich aus der Verminderung des infolge Waldanlage 20 Jahre lang steuerfreien Waldsteuerkapitals. Der Grundbesitz der Schaffnei bestand auf 1. Juni 1890 auf 21 Gemarkungen in 745 03,50 ha, auf 1. Januar 1894 in 743 99,51 ha, somit Verminderung 1 03,99 ha und zwar infolge Verkaufs und Berichtigung.

d. Chorstift Wertheim.

Der Vermögensstand dieses an sich schwachen Fonds hat in der Berichtsperiode eine weitere Abnahme erfahren, indem derselbe von 214 589 M. 12 Pf. auf 212 211 „ 68 „, somit um im Ganzen 2 377 M. 44 Pf.

zurückgegangen ist. Der Grund hiefür ist hauptsächlich in der durch freiwillige Vereinbarung erfolgten Ablösung der Baupflicht zu dem I. evang. Pfarrhaus in Wertheim gelegen, wobei das Ablösungskapital entsprechend der geringen Leistungsfähigkeit des Fonds für gewöhnliche Unterhaltungsarbeiten der Lastengebäude auf den mäßigen Betrag von 2200 M. festgesetzt wurde.

Die laufenden Einnahmen des Fonds blieben hinter den laufenden Ausgaben in der Periode um im Ganzen 166 M. 26 Pf. zurück. Zwar sind auch weiterhin die Einnahmen des Fonds in Folge des andauernden Sinkens des Zinsfußes bei gleich gebliebenem Pachtzinsvertrag noch zurückgegangen, dafür weisen aber auch die Ausgaben namentlich infolge verminderten Aufwands für Verwaltungs- und Lastengebäude trotz des vermehrten Bedarfs für Kompetenzen, bei denen sich das zeitweilige Steigen der Fruchtpreise geltend machte, eine kleine Ermäßigung auf, so daß die Mehrausgabe über die laufende Einnahme auf den bezeichneten geringen Betrag sich beschränken konnte. Die subsidiäre Baupflicht der an den Fonds berechtigten Kirchengemeinden muß auch fernerhin, wie für den Neubaufwand, so auch für die Kosten von Gebäudeinstandsetzungen und von größeren Unterhaltungsarbeiten in Anspruch genommen werden.

e. Altbadischer Kirchenfond.

Das Vermögen des altbadischen Kirchenfonds hat am 1. Juni 1890 228 820 M. 50 Pf., am 1. Januar 1894 dagegen nur noch 221 301 „ 75 „, betragen, ist also in der Periode um 7 518 M. 75 Pf.

zurückgegangen, während für die vorige Periode eine Vermögensvermehrung von 3895 M. 15 Pf. nachgewiesen von konnte. Diese Vermögensverminderung erklärt sich bei dem Umstande, daß ein weiterer Rückgang zu Einnahmen gegenüber dem geringen Ergebnis des Schlußjahres der vorigen Periode nicht eingetreten ist, zunächst durch die andauernd hohe Belastung des Fonds mit regelmäßigen Zweckausgaben, welche nahezu den höchsten Stand der vorigen Periode erreichten, im übrigen aber durch die bedeutenden Beiträge zu den Generalsynoden von 1891 und 1892, mit zusammen 11 300 M. 17 Pf. gegenüber

7164 M. 24 Pf. in der Vorperiode. Am Schlusse der Periode betrug noch der Aufwand für Verbesserung bestehender Pfarreien 9480 M. 89 Pf. und für Pensionen 3668 M. 89 Pf.

f. Allgemeiner Hilfsfond.

Das Vermögen des Allgemeinen Hilfsfonds, welches am 1. Juni 1890	321 900 M. 86 Pf.
betragen hatte, war bis zum 1. Januar 1894 auf	341 197 „ 35 „
angewachsen und hat sich somit in der Periode um	19 296 M. 49 Pf.

vermehrt.

Diese thatsächliche Vermehrung erreicht die statutengemäße, welche 19 440 M. 51 Pf. hätte betragen sollen, nicht ganz. Der Grund hiefür ist hauptsächlich darin gelegen, daß die an den Fond abgelieferten Ueber-
schüsse aus der Regiekasse des Evangelischen Oberkirchenrats für 1885/90 nur 19 468 M. 46 Pf. gegenüber
47 119 M. 56 Pf. in der vorigen Periode betragen haben und daß an die Leistungsfähigkeit des Fonds
fortdauernd steigende Ansprüche gestellt werden mußten.

Die regelmäßigen Einnahmen des Fonds sind sich im Ganzen gleich geblieben, indem die erhöhte Ein-
nahme an Zinsen infolge des vermehrten Grundstocksbestands wieder ausgeglichen wurde durch die in der
Periode vollständig zum Ausdruck gekommene Ermäßigung der Pachtzinse von dem Verlag kirchlicher Bücher,
welche entsprechend den nachgewiesenen ordentlichen Absatzverhältnissen bereits am Schluß der vorigen Periode
bewilligt werden mußte.

Der Aufwand für Lasten und Verwaltungskosten ist in der Periode etwas zurückgegangen, indem
größere Ausgaben für Gebäudeinstandsetzung nicht gemacht werden mußten. Dagegen sind die Ausgaben
für Erfüllung der Fondszwecke nicht unerheblich gestiegen. Verursacht durch die Errichtung neuer Pastorations-
stellen (Gurtwangen und Salem in Ueberlingen) und durch die Schaffung der neuen Diözese Konstanz, für
deren Defan ein Funktionsgehalt angewiesen wurde, sind die Ausgaben zu Kompetenzen für Kirchendienste
von 19 404 M. 41 Pf. am Anfang der Periode auf 19 967 M. 43 Pf. am Ende der Periode gestiegen.
Außerdem weisen die Ausgaben für Verwaltung von Kirchendiensten, insbesondere für Ruhegehälter, eine
namhafte Vermehrung auf, indem der niedersten Leistung von 17 527 M. 66 Pf. am Anfang der Periode
eine höchste Leistung von 21 817 M. 50 Pf. am Schlusse der Periode gegenüber steht. Auch wurde zu
den Kosten der Generalsynoden von 1891 und 1892 ein Beitrag von 6310 M. 28 Pf. erforderlich.

g. Pfarrhilfsfond.

Das Vermögen des Pfarrhilfsfonds betrug auf 1. Juni 1890	515 787 M. 20 Pf.
und ist bis 1. Januar 1894 auf	525 391 „ 19 „
gestiegen. Die Vermehrung in der Periode betrug somit	9 603 M. 99 Pf.
und übersteigt die statutengemäße Vermehrung, welche	7 960 M. 45 Pf.
hätte betragen sollen, um	1 643 „ 54 „

An den Einnahmen des Fonds, welche durchschnittlich jährlich 24 343 M. 51 Pf. betragen haben, sind
wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Dagegen sind nicht nur die Lasten und Verwaltungskosten des
Fonds in Folge verstärkter Beitragsleistung zu dem Aufwand der Bezirks- und der Zentralkirchenverwaltung ge-
stiegen, sondern es war auch bei den Ausgaben für die Zwecke des Fonds eine fortdauernde hohe Belastung
vorhanden, indem solche durchschnittlich 28 987 M. 34 Pf. jährlich gegenüber 16 952 M. 76 Pf. in der
Vorperiode betragen haben. Dabei beliefen sich die Beiträge zur Verwaltung von Kirchendiensten wegen

Pensionierung, Alter und Krankheit der betr. Geistlichen auf durchschnittlich 15 464 M. 71 Pf. jährlich, für Unterstützungen an Pfarrer und Pfarrverweser wurden jährlich im Durchschnitt 2836 M. 91 Pf. verausgabt. Die sonstige Zweckausgabe für Dotationserhöhungen erforderte wie in der vorigen Periode jährlich 685 M. 71 Pf.

h. Kasse für das kirchliche Baupersonal.

Das Vermögen der Kasse für das kirchliche Baupersonal hat am 1. Juni 1890 33 414 M. 36 Pf. und am 1. Januar 1894 37 933 " 37 "

betragen. Es hat sich somit während der Periode nur um 4 519 " 01 "

vermehrt.

Die Einnahmen der Kasse haben durchschnittlich jährlich 25 829 M. 05 Pf. gegenüber 24 337 M. 17 Pf. in der Vorperiode betragen. Es erklärt sich diese Zunahme in der Hauptsache dadurch, daß die Beiträge der unmittelbaren Fonds soweit erhöht wurden, als mit Rücksicht auf den andauernd steigenden Mehraufwand nötig erschien, um einer Einzehrung des Vermögens der Kasse vorzubeugen. Statt früherer 9500 M. belaufen sich die Beiträge dieser Fonds (Unterländer Kirchenfond, Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, Stiftschaffnei Lahr) nunmehr auf zusammen 12 500 M. jährlich. Bei den übrigen Einnahmen sind wesentliche Änderungen in der Periode nicht eingetreten.

Was die Ausgaben anbelangt, so ist zunächst zu erwähnen, daß mit Rücksicht auf die Abänderung der Rubrikenordnung der größeren Fonds auch die kirchliche Baukasse mit Wirkung vom 1. Januar 1893 ab eine lediglich auf die Ausgaben sich beziehende Abänderung ihrer Rubrikenordnung erhalten hat, wonach insbesondere die Zweckausgaben in übersichtlicherer Weise nachgewiesen werden.

Die Lasten und Verwaltungskosten der Kasse haben sich infolge stärkerer Beitragsleistung zu dem Aufwand der Bezirks- wie der Zentralverwaltung etwas erhöht. In beträchtlich höherem Maße sind die Zweckausgaben des Fonds gewachsen. Der durchschnittliche Jahresaufwand für das kirchliche Baupersonal, soweit solcher von der kirchlichen Baukasse getragen wird, hat nämlich in der abgelaufenen Periode 24 558 M. 51 Pf. gegenüber 20 867 M. (im Gesamten), in der vorigen Periode betragen. Abgesehen von den höheren Kosten für Diäten und Reiseauslagen, deren Jahresdurchschnitt von 3776 M. der vorigen Periode auf 4319 M. dieser Periode gestiegen ist, rührt die erhöhte Inanspruchnahme für die Zweckausgaben hauptsächlich her von den im Vollzug des kirchlichen Beamtengesetzes vom 14. Juli 1891 nötig gewordenen Aufbesserungen der Gehalte und Wohnungsgeldbezüge des etatmäßigen Personals. Gegenüber dem Anfang der Periode betrug der hierauf entfallende Mehrbedarf am Ende der Periode nahezu 3000 M. für das Jahr. Gegen Schluß der Periode ist außerdem auch der Bedarf für Bureauaversum bei der einen Inspektion infolge Neuordnung der Bureauverhältnisse derselben höher geworden.

i. Gemeinschaftliche Kapitalienverwaltung.

Die von der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung verwalteten Kapitalien, welche am 1. Juni 1890 1 459 316 M. 31 Pf. betragen haben, waren am 1. Januar 1894 auf 1 546 302 " 79 "

angewachsen, und haben sich somit um 86 986 " 48 "

in der Periode vermehrt, was vorzüglich von dem Anwachsen der Hinterlegungen des Unterländer Kirchen-

fonds und der Zunahme der Kapitalbestände bei einzelnen die gemeinschaftliche Kapitalienverwaltung benützenden Fonds herrührt.

Dabei standen den letztgenannten Aktivkapitalien zu gleicher Zeit Passivkapitalien im Betrag von 510 148 M. 43 Pf. gegenüber, woran aber das Mehr der Einnahms- und Kassenreste über Ausgabreste mit 132 825 „ 64 „ in Abzug zu bringen ist, so daß sich der Passivkapitalienbestand auf 377 322 „ 79 „ ermäßigt.

Das verzinslich angelegte Vermögen der die gemeinschaftliche Verwaltung benützenden Fonds belief sich hiernach am 1. Januar 1894 auf 1 168 980 M. — Pf. und war gegenüber dem Stand auf 1. Juni 1890 mit 1 138 380 „ — „ um 30 600 „ — „ höher. Es rührt dies davon her, daß die Kapitalienvermehrung bei einzelnen Fonds die Kapitalienverminderung bei anderen Fonds im Ganzen nicht unwesentlich übertroffen hat.

Von den auf 1. Januar 1894 vorhandenen Aktivkapitalien waren angelegt

auf Hypotheken		1 314 845 M. 98 Pf.,
„ Schuldverschreibungen des deutschen Reiches — M. — Pf.,	}	24 956 M. 81 Pf.,
„ „ des badischen Staates 24 956 „ 81 „		
„ „ anderer deutscher Staaten — „ — „		
„ „ badischer Städte		
„ „ größerer kirchlicher Fonds		206 500 „ — „
		zusammen 1 546 302 M. 79 Pf.

wie oben.

Der den bei der Verwaltung beteiligten Fonds zugutkommende Zinsfuß hat in der Periode im Durchschnitt 4,526 % jährlich betragen und ist hinter dem Jahresdurchschnitt der fünf vorausgegangenen Jahre mit 4,816 % nicht unbedeutend zurückgeblieben, indem er nur den Durchschnittssatz des Jahres 1889/90 mit 4,430 % übertrifft. Im einzelnen betrug der Zinsfuß 1890/91 4,4465 %

	1891/92	4,5622 %
in Teilrechnung	1892	4,4634 %
	1893	4,6143 %

Der Rückgang gegenüber der vorigen Periode erklärt sich durch das allgemeine Sinken des Zinsfußes, in dem jedoch zeitweise wie 1891 und 1892 ein Stillstand eingetreten war, und das Schwanken in den einzelnen Jahren im übrigen durch Veränderungen in den Beträgen der Hinterlegungen der größeren unmittelbaren Fonds und mit dem Wechsel der Entnahmen auf den mit der Groß. Amortisationskasse abgeschlossenen Kontokorrentvertrag. Daß der jährliche Zinsertrag bei der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung im Durchschnitt sich besser stellt, als bei den größeren unmittelbaren Fonds und der Zentralpfarrkasse, ist dem Umstand zu verdanken, daß die Kapitalienverwaltung von anderen Fonds, sowie auch von der Groß. Amortisationskasse, Kapitalien zu einem Zinsfuß von 3 bis 3 1/2 % zeitweise sich nutzbar machen konnte. Durch den Wiederverkauf von vorübergehend angekauften Reichs- und Hamburger Staats-, sowie Lahrer und Mannheimer Städteobligationen wurde ein Kursgewinn von im Ganzen 6290 M. in den Jahren 1892 und 1893 erzielt, welcher den bei der Verwaltung beteiligten Fonds zugut gekommen ist.

k. Geistliche Witwenkasse.

Das Vermögen der Geistlichen Witwenkasse betrug auf 1. Juni 1890 1 131 958 M. 66 Pf.
 und ist bis 1. Januar 1894 auf 1 193 382 „ 36 „
 angewachsen. Die Vermehrung während dieses Zeitraums betrug somit 61 423 M. 70 Pf.,
 worunter 10 599 „ 54 „
 noch im Anfang der Periode erhobene restliche Einkaufsgelder wegen Uebertritts aus dem alten in den neuen
 Verband enthalten sind. Ohne diese restlichen Einkaufsgelder würde die Vermögensvermehrung nur 50 824 M.
 16 Pf. betragen haben. Nach § 9 der Statuten der Kasse soll von dem jährlichen Ertrag des Anstalts-
 vermögens ein Zehntel zur Vermehrung des Grundstocks verwendet werden. Diese statutengemäße Ver-
 mehrung hätte innerhalb der Berichtsperiode 17 765 M. 94 Pf. betragen sollen und wird daher um
 33 058 M. 22 Pf. durch die tatsächliche Vermögensvermehrung — bei Außerbetrachtung der restlichen
 Einkaufsgelder — übertroffen.

Von dem Gesamtvermögen der Kasse waren angelegt:

	1. Juni 1890	1. Januar 1894
auf Hypotheken	1 100 436 M. 47 Pf.	1 172 157 M. 43 Pf.
auf badische Staatspapiere	— „ — „	— „ — „
auf Schuldscheine größerer Fonds	15 000 „ — „	— „ — „
„ „ von Pfarrpfünden	7 007 „ 68 „	4 855 „ 84 „
	<u>1 122 444 M. 15 Pf.</u>	<u>1 177 013 M. 27 Pf.</u>

Von Veräußerungen von Liegenschaften, welche der Kasse in früheren Jahren bei Zwangsversteigerungen
 heimgefallen sind, herrührende Kaufschillinge waren am Anfang der Periode noch 514 M. 29 Pf. vorhanden;
 dieselben gelangten gegen Ende der Periode vollständig zur Tilgung.

Der Steueranschlag der der Geistlichen Witwenkasse gehörenden Liegenschaften hat sich infolge von Be-
 richtigungen aus Anlaß der Katastervermessung auf der Gemarkung Bammenthal von 2 506 M. 15 Pf.
 am Anfang der Periode auf 2 383 M. 58 Pf. am Ende der Periode ermäßigt.

Die laufenden Einnahmen der Witwenkasse, welche im Jahre 1889/90 — ohne die Einkaufsgelder —
 112 876 M. 59 Pf.
 betragen haben, sind im Jahre 1890/91 zunächst auf 110 845 „ 77 „
 — ohne die Einkaufsgelder — zurückgegangen, um sich im darauffolgenden Jahre auf 111 118 „ 82 „
 und im Jahre 1893 auf 116 858 „ 50 „
 zu heben.

Im Einzelnen ist bezüglich der Bestandteile der Einnahme zu bemerken:

Der Jahresertrag an Zinsen hat sich infolge der durch Erhöhung des Grundstocks vermehrten Kapitalien-
 bestandes trotz des anhaltenden Rückgangs im Zinsfuß von 48 153 M. 96 Pf. am Anfang der Periode
 auf 50 861 M. 21 Pf. am Ende der Periode gehoben.

Die Einnahmen an laufenden Jahresbeiträgen der Mitglieder, deren Anzahl infolge erheblichen Zugangs
 von jüngeren Geistlichen mit geringeren Einkommensanschlüssen von 429 auf 454 gestiegen ist, weisen mit
 39 760 M. 56 Pf. am Anfang und 40 796 M. 40 Pf. am Ende der Periode nur eine geringe Vermehrung
 auf. Wären bei allen Mitgliedern die Beiträge nach den Sätzen für den alten Verband zu erheben ge-
 wesen, so wären solche von 29 466 M. 83 Pf. auf 29 848 M. 76 Pf. gestiegen. Der durchschnittliche
 Jahresbeitrag berechnet sich bei den am 1. Januar 1894 vorhandenen 116 Mitgliedern des alten Verbands

auf 68 M. 56 Pf. und bei den am gleichen Zeitpunkt vorhandenen 338 Mitgliedern des neuen Verbands auf 97 M. 16 Pf., während nach dem Mitgliederstand auf 1. Juni 1890 mit 131 Mitgliedern des alten und 298 Mitgliedern des neuen Verbands der durchschnittliche Jahresbeitrag eines Mitglieds 64 M. 61 Pf. und bezw. 100 M. 74 Pf. betragen hat. Während der Periode kam nur ein freiwilliger Austritt aus der Anstalt vor; derselbe betrifft einen früheren Diakonus, welcher infolge seiner Versetzung auf eine etatmäßige Professorenstelle und der damit erlangten Hinterbliebenenversorgung eines Staatsbeamten auf seine Angehörigkeit zur Anstalt verzichtete.

Die Aufnahms- und Verbesserungsbeiträge betragen — bei Außerbetrachtung der Einkaufsgelder, sowie der Ergebnisse der Teilrechnung — im Jahresdurchschnitt 9 372 M. 86 Pf. gegenüber 8 499 M. 41 Pf. im letzten Jahre der vorigen Periode.

Das Einkommen aus erledigten Stellen hat im Durchschnitt der drei vollen Rechnungsjahre 1890/91, 1891/92 und 1893 13 347 M. betragen und stellt sich um 1 781 M. 87 Pf. besser als der Jahresdurchschnitt der vorigen Periode mit 11 565 M. 13 Pf.

Die Ausgaben für Lasten und Verwaltungskosten der Kasse sind von durchschnittlich 4 042 M. 18 Pf. der vorigen Periode auf 4 305 M. 14 Pf. der laufenden Periode gestiegen, was verursacht ist durch die mit dem Anwachsen des Anstaltsvermögens steigenden Beiträgen zu den Lasten der Bezirksverwaltung und der Zentralverwaltung.

Die Zwecksausgaben, sich lediglich auf Witwen- und Waisengehalte beziehend, erforderten in den Jahren

	1890/91	1891/92	und 1893
	92 276 M. 15 Pf.	91 032 M. 30 Pf.	95 164 M. 10 Pf.,

wovon entfallen

α. auf den alten Verband . . .	82 790	75	77 089	25	72 203	25
β. " " neuen " . . .	9 485	40	13 943	05	22 960	85

Es ist hiernach der Bedarf für Witwen- und Waisengehalte des alten Verbands fortdauernd im Sinken, derjenige für Gehalte des neuen Verbands im Steigen entsprechend den Veränderungen in der Anzahl der Witwen und Waisen der beiden Verbände.

Während auf 1. Juni 1890 nur 8 Benefizienberechtigte des neuen Verbands vorhanden waren, betrug deren Zahl

am 1. Juni 1891 . . .	15
am 1. Juni 1892 . . .	18
am 1. Januar 1893 . . .	22 und
am 1. Januar 1894 . . .	30.

Dahingegen ist die Zahl der Benefizienberechtigten des alten Verbands in dem gleichen Zeitraum von 136 auf 113 zurückgegangen. Die Gesamtzahl der Benefizienberechtigten betrug auf 1. Januar 1894 143 gegenüber 144 auf 1. Juni 1890. Der Durchschnittsbetrag der Gehalte der am 1. Januar 1894 vorhandenen Benefizienberechtigten des neuen Verbands betrug 978 M. 96 Pf., befindet sich also um 348 M. 96 Pf. über dem nach den alten Statuten zu gewährenden Benefizium von 630 M. Der dabei gewährte Höchstgehalt belief sich auf 1165 M. 25 Pf. Nur in zwei Fällen blieben die Gehalte (mit 437 M. 25 Pf. und 302 M. 50 Pf.) unter 630 M. Die eine dieser geringgestellten Witwen war bereits am Ende der vorigen Periode vorhanden, die andere kam erst gegen Ende des Jahres 1892 hinzu.

Eine Aufbesserung der Gehalte dieser beiden Witwen auf je 630 M. konnte, soweit nötig, aus den von der Versicherungsgesellschaft des deutschen Phönix zugunsten der Pfarrwitwen und -Waisen gemäß dem Vertrag

derselben mit der Zentralverwaltung der Feuerversicherungsgesellschaft der evang. Geistlichen vom 21. Mai 1885 abgelieferten Reingewinnanteilen erfolgen. Vgl. S. 32 der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats an die Generalsynode vom Jahre 1891. Abgeliefert wurden an solchen Reingewinnanteilen an den Oberkirchenrat in den Jahren 1890 bis mit 1893 im Ganzen 1651 M. 89 Pf., verwendet wurden zur Aufbesserung der Benefizienbezüge beider Witwen 725 M. 10 Pf., so daß zusammen mit der früheren Erübrigung 1173 M. 97 Pf. Ende 1893 unverwendet waren.

Mit dankbarer Anerkennung thun wir bereits an dieser Stelle Erwähnung der reichen Gabe von 10 000 M., welche der im Frühjahr l. J. verstorbene Stadtpfarrer und Kirchenrat D. Sehringer in Emmendingen durch letztwillige Verfügung der Geisl. Witwenkasse vermacht hat mit dem Wunsche, daß diese Stiftung seinen Namen führen möge.

Dem längst bestehenden Wunsch der Geistlichkeit nach einer weiteren Aufbesserung ihrer Hinterbliebenenversorgung wird mit der bevorstehenden Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer Rechnung getragen werden können. Die hierauf sich beziehenden Vorschläge des Oberkirchenrats gehen der Generalsynode in einer besonderen Vorlage zu.

Soweit bei Pfarrwitwen und Waisen ein Bedürfnis nach besonderer Aufbesserung ihres Einkommens vorlag, wurden auch in den letzten 5 Jahren die Bedürftigen aus hiezu verfügbaren Geldern jeweils thunlichst berücksichtigt, indem solche wie früher ordentliche Unterstützungen — in einzelnen Fällen bis zu jährlich 500 M. — zugewiesen erhielten und überdies in besonderen Nothständen noch außerordentliche Unterstützungen gewährt wurden. Die jährlichen Zuwendungen bewegten sich annähernd zwischen 33 000 und 31 000 M. Im Jahre 1893 wurden 52 Pfarrwitwen und 82 Pfarrwaisen unterstützt und beliefen sich deren Unterstützungen durchschnittlich auf 285 M. bei den Witwen und 197 M. bei den Waisen.

B. Pfründevermögen (Zentralpfarrkasse) und Einkommensverhältnisse der Geistlichen.

(D. Z. 9, Beilage V.)

Nach der Vorlage an die letzte ordentliche Generalsynode betrug die Zahl der vorhandenen Pfarrpfründen auf 1. Juni 1890 376 (die Zahl der Pfarreien 377), von welchen sich auf den gleichen Zeitpunkt 370 in Verwaltung der Zentralpfarrkasse befanden. Bis zum 1. Januar 1894 hat sich die Zahl der Pfarreien um 4, nämlich Freiburg II. Stadtpfarrei, Billingen, Waldkirch und Zell i. W., vermehrt (inzwischen sind auch in Singen und Leopoldshafen noch Pfarreien errichtet worden) und es sind in die Verwaltung der Zentralpfarrkasse außer den vier neugegründeten zwei weitere, bisher ausgeschlossene Pfarreien infolge Ablebens der bisherigen Inhaber übergegangen. Die Gesamtzahl der auf 1. Januar 1894 vorhandenen Pfarrpfründen beträgt darnach

Pfarrpfründen	380,
wovon sich	376
in Verwaltung der Zentralpfarrkasse befanden, während	4

von letzterer noch ausgeschlossen waren.

Die bisher in Verwaltung der Zentralpfarrkasse gestandenen Diaconate sind zur Ablösung gelangt. An ihrer Stelle ist je ein Stadtvikariat errichtet worden.

Die laufenden Einnahmen der Centralpfarrkasse haben in der Zeit vom 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894 betragen	3 303 443 M. 49 Pf.,
die laufenden Ausgaben	3 345 936 „ 89 „
daher Mehrausgabe	42 493 M. 40 Pf.

Hiebei ist indessen zu berücksichtigen, daß im Laufe der jetzigen Periode zur Deckung der Fehlbeträge der Centralpfarrkasse aus Mitteln der unmittelbaren Fonds (Unterländer Fond und Stiftschaffnei Jahr) bereits 146 000 M. zugeschoffen worden sind, ohne welchen Zuschuß sich die Mehrausgabe um die gleiche Summe erhöht haben würde. Im Ganzen sind seit Beginn der gemeinschaftlichen Pfründeverwaltung zugeschoffen worden in der Periode 23. April 1883 — 1. Juni 1885 75 000 M. — Pf.

„ 1. Juni 1885/90	418 500 „ — „
„ 1. Juni 1890 — 1. Januar 1894	146 000 „ — „
zusammen	639 500 M. — Pf.

Ungedeckt sind noch die Unzulänglichkeiten (Mehrausgaben) am Schluß der Periode 1885/90 mit	85 175 M. 23 Pf.
und jene der jetzigen mit	42 493 „ 40 „
so daß	127 668 M. 63 Pf.
die Gesamtunzulänglichkeit bis zum 1. Januar 1894	767 168 M. 63 Pf.

Wenn man die Zuschüsse anderer Fonds an die Centralpfarrkasse außer Betracht läßt, stellt sich während der letzten vier Rechnungsjahre die Mindereinnahme und zwar

im Jahr 1890/91 auf	48 788 M. 70 Pf.
„ „ 1891/92 „	12 600 „ 22 „
„ „ 1. Juni — 31. Dezember 1892 auf	122 940 „ 61 „
„ „ 1893 auf	4 163 „ 87 „
zusammen auf	188 493 M. 40 Pf.

Während hiernach das Defizit von 1890 an im Allgemeinen eine allmähliche Abnahme aufweist, die übrigens teilweise auf zufällige Verhältnisse zurückzuführen ist, schließt das Teilrechnungsjahr mit einer ganz unverhältnismäßigen Mehrausgabe ab. Zur Erläuterung dieses Ergebnisses ist zu bemerken, daß in der Teilrechnung, welche die Zeit vom 1. Juni — 31. Dezember 1892, also 7 Monate umfaßt, die ständigen Bezüge der aktiven und im Ruhestand befindlichen Pfarrer für die Zeit vom 23. April bis Schluß des Jahres 1892, also für einen um einen Monat und 8 Tage längeren Zeitraum verausgabt sind, um vom 1. Januar 1893 die Zahlung dieser Bezüge in Kalenderquartalsraten zu ermöglichen. Im übrigen ist bereits im Eingang dieser Vorlage darauf hingewiesen, daß und aus welchem Grund eine Vergleichung des Rechnungsergebnisses des Teilrechnungsjahres mit denen der übrigen Rechnungsjahre nicht ohne weiteres stattfinden kann.

Über das Ergebnis unter den einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Rubriken ist zu bemerken:

I. Einnahme.

1. Aus Gebäuden.

Der Betrag ist wechselnd nach der Zahl der erledigten Pfarreien und der Gelegenheit zur Vermietung von Pfarrgebäulichkeiten. In der letzten Periode ist mit der Zahl der erledigten Pfarreien die Einnahme gesunken von 1 732 M. 07 Pf. auf 1 206 M. 20 Pf. durchschnittlich.

2. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken.

Der bereits in der vorigen Periode beobachtete allmähliche Rückgang hat auch in der laufenden Periode fortgedauert. Die durchschnittliche Jahreseinnahme ist trotz des Zuges zweier weiteren Pfarreien mit Güterbesitz von 208 621 M. 70 Pf. heruntergegangen auf 206 850 " 76 " , so daß nach Abzug der Ausgaben für landwirtschaftliche Grundstücke mit 6 058 " 33 " (§ 16 der Ausgabe) eine Reineinnahme von 200 792 M. 43 Pf. verbleibt.

Die nicht unerhebliche Steigerung im Jahre 1893 rührt — abgesehen von dem Zugang einer der genannten übernommenen Pfarreien mit 1 933 M. 04 Pf. — von dem besseren Erlös aus den Erträgen der in Selbstbewirtschaftung stehenden Wiesen und namentlich Weinberge her.

3. Aus Waldungen.

Der Ertrag der einzelnen Jahre ist bei der meist aussetzenden Nutzung der kleinen Pfarrwaldungen schwankend. In der abgelaufenen Periode ist infolge größerer Diebe in den Waldungen der Pfarreien Gutach und Kirnbach der Rohertrag und auch der Reinertrag etwas höher.

4. Aus Berechtigungen (Holzkompetenzen).

Sowohl die Einnahme wie die Ausgabe für dieselben weist gegenüber der letzten Periode nur einen verschwindenden Unterschied auf. Den höchsten Ertrag brachte das Jahr 1891 mit 79 431 M. 65 Pf.; die nach Abzug der Kosten (§ 18 der Ausgabe) mit 5 116 " 69 " verbleibende Reineinnahme von 74 314 " 96 " bleibt aber hinter dem Anschlag des Wertes der Holzkompetenzen nach den Einkommensberechnungen (von 1878) mit 78 423 " — " immer noch um 4 108 " 04 " zurück.

5. An Zinsen.

Ebenso weist der Ertrag an Kapitalzinsen mit durchschnittlich 174 396 M. 17 Pf. gegenüber dem Ergebnis der Periode 1885/90 mit 175 247 " 34 " eine nur geringe Änderung auf. Die nicht bedeutende Minderung ist dabei nicht auf ein weiteres Fallen des Kapitalzinses für 1890 zurückzuführen, indem z. B. die Zinseinnahmen für 1893 mit 175 576 M. 12 Pf. bei einem Stand der Aktivkapitalien auf 1. Januar 1894 von 4 046 636 M. 36 Pf. eine 4,33 %ige Rente darstellt, während der Zinsfuß nach dem Stand auf 1. Juni 1889 und auf 1. Juni 1890 auf je nur 4,2 % berechnet wurde. Darnach ist vielmehr eine wenn auch ganz unbedeutende Erhöhung des Zinsfußes festzustellen, welche sich daraus erklärt, daß im Jahr 1891 — allerdings ohne daß diese Maßregel dauernd aufrecht erhalten werden konnte — der Zinsfuß aller zu einem Zinsfuß von unter 4¹/₄ % ausstehenden Hypotheken-Darlehen auf 4¹/₄ % erhöht wurde. Wenn gleichwohl die durchschnittliche Zinseinnahme geringer geworden ist, so erklärt sich dies daraus, daß in den ersten Jahren der vorigen Periode der Zinsfuß noch hoch stand und das Sinken desselben zu Ende der 1880er Jahre in der Durchschnittssumme für 1885/90 nicht vollständig zum Ausdruck kam.

6. Rentengenüsse.

Hier ist eine bedeutende Steigerung der Einnahme zu verzeichnen, indem dieselbe durchschnittlich 408 022 M. 47 Pf. gegenüber 377 612 „ 32 „ betragen hat. Die Erträgnisse der einzelnen Jahre weisen große Verschiedenheiten auf, diejenigen von 1891 und 1893 sind besonders hohe und seit Einführung der gemeinschaftlichen Pfründeverwaltung noch nicht erreicht worden. Die Ergebnisse des Jahres 1891 sind hauptsächlich durch günstigere Getreide- und Weinpreise, diejenigen des Jahres 1893 durch die letzteren allein bei gleichzeitig sehr niedrigem Stand der Getreidepreise begründet. Außerdem kommt aber hier der Zugang der vier neugegründeten Pfarreien, für welche zusammen an Rentengenüssen der Betrag von 6210 M. zu erheben ist, und einer neu in Verwaltung der Centralpfarrkasse übergegangenen Pfarrei mit einer Geldkompetenz von 642 M. in Betracht.

7. Die Bürgernutzungen

haben keine wesentliche Änderung des Ertrages erlitten, wie überhaupt der Ertrag ein wenig wechselnder ist.

8. Beiträge von anderen Fonds und Kassen.

Von den unmittelbaren Fonds, — und zwar mit Rücksicht auf die wenig günstige finanzielle Lage der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim diesmal nur von dem Unterländer Kirchenfond und der Stiftschaffnei Jahr — sind, wie bereits oben angedeutet, im Jahre 1891 (90 000 + 10 000 =) 100 000 M. und im Jahr 1892 (36 000 + 10 000 =) 46 000 M. zugehossen worden. Während sich infolgedessen im Jahr 1891 eine bedeutende Mehreinnahme von 87 399 M. 78 Pf. ergab, blieben im Jahr 1892 die Einnahmen immer noch um 76 940 M. 61 Pf. hinter den Ausgaben zurück, wofür die Erklärung oben bereits gegeben ist. In den Jahren 1890 und 1893, in welchen die Centralpfarrkasse keine Zuschüsse aus allgemeinen Fonds erhielt, betrug die Mehrausgabe bezw. 48 788 M. 70 Pf. und 4 163 M. 87 Pf. Die verhältnismäßig günstigen Ergebnisse des letztgenannten Jahres sind teils auf eine Vermehrung der Einnahmen (Heu- und Ohmdgras, Holz, Weinkompetenzen) teils auf die wesentliche Verminderung der Ausgaben, namentlich der Zweckausgaben zurückzuführen.

Außer den Zuschüssen von 146 000 M. — Pf. sind hier weitere 5 061 „ 05 „ vereinnahmt, worunter insbesondere Beiträge von örtlichen kirchlichen Fonds zur Aufbesserung der Pfründe-einkommen solcher Pfarreien enthalten sind, welche weniger als 1600 M. Pfründeertrag haben.

11. Sonstige Einnahmen.

Nachdem die Einnahmen aus Gerätschaften und Materialien, sowie die rückertobenen Gefällbetriebskosten hier ausgeschieden worden und nun unter besonderen Rubriken (8 und 10) zu vereinnahmen sind, erscheinen hier hauptsächlich nur noch Ersatzbeträge an Steuern und Umlagen, an ungebührlich bezogener Besoldung u. s. w. Unter dem bedeutenden Einnahmebetrag des Jahres 1890 mit 13 838 M. 93 Pf. sind 12 299 M. 52 Pf. Ersatz aus der Großh. Generalstaatskasse für vorzüglich aus der Centralpfarrkasse bezahlte Besoldungsbeiträge an Pfarrer enthalten.

II. Ausgabe.

A. Lasten.

1. Öffentliche Abgaben.

Während der Aufwand für die Staatssteuern (Grund- Häuser- Gefäll- und Kapitalrentensteuer) infolge Herabsetzung des Steuerfußes von 18,5 Pf. auf 15 Pf. bezw. von 11 Pf. auf 10 Pf. sich erheblich

ermäßigt hat, ist die Ausgabe an Umlagen von durchschnittlich 12 744 M. 54 Pf. der vorigen Periode auf 13 037 M. 23 Pf. gestiegen. Den höchsten Aufwand an Umlagen hatte das Jahr 1893 mit 14 327 M. 95 Pf.

2. Die Abgaben aus besonderen Verhältnissen haben keine wesentliche Änderung erlitten. Ebenso die

3. Zinsen von Schuldigkeiten des Grundstocks.

4. Abgang und Nachlaß.

Die größeren Summen in den Jahren 1891 und 1893 enthalten zum größten Teil Erfaßbeträge an die Großh. Domänenverwaltungen wegen irrtümlich zu hoch vergüteter Fruchtcompetenzen. Im Jahr 1891 wurden 207 M. Pachtzins wegen erlittenen Hagelschadens nachgelassen, die ebenfalls hier zu verrechnen waren.

5. Sonstige Lasten.

Die Beträge sind in der Regel unbedeutend. Die größeren Ausgaben der Jahre 1890 und 1892 enthalten Abrechnungsguthaben, welche infolge Übergangs zweier Pfarrpfründen in die Verwaltung der Zentralpfarrkasse den Hinterbliebenen der betreffenden Pfründeinhaber zu verabsolgen waren.

B. Verwaltungskosten.

6. Beitrag zum Aufwand der Zentralverwaltung.

Im Rechnungsjahr 1890/91 wurde noch der Beitrag für die frühere Periode 1885/90 mit 18 577 M. 52 Pf. erhoben. Vom 1. Januar 1891 an waren aber jährlich 18 844 M. 96 Pf. zu erheben. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1891 war darnach das Ratum aus dem Mehrbetrag in der neuen Periode nachzuheben. In der 1891/92er Rechnung erscheint dieses Ratum vereinnahmt, weshalb diese Rechnung eine etwas größere Summe nachweist.

7—13. Der Aufwand der Bezirksverwaltung, welcher nach Einführung des neuen Rubrikenschemas unter obigen Rubriken nachgewiesen wird, steht dem der vorigen Periode ungefähr gleich und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Die Annahme von 35 M. Verwaltungsaufwand für eine Pfründe durchschnittlich kann fortan für annähernd zutreffend gelten.

Die früher hier gebuchten Versendungskosten erscheinen jetzt unter einer besonderen Rubrik (§ 22).

14—24. Für Gebäude, landwirtschaftliche Grundstücke, Waldungen u. s. w.

Die hier gebuchten Ausgaben sind teils schon bei den entsprechenden Einnahmen berücksichtigt worden, teils unbedeutend und keiner näheren Erläuterung bedürftig. Die „Prozeß- und Gefällbetriebskosten“ waren bisher unter der Rubrik „Sonstige Verwaltungskosten“ verrechnet.

Reinertrag.

Die laufenden Einnahmen betragen (wenn das Teilrechnungsjahr außer Betracht bleibt) durchschnittlich	923 473 M. 11 Pf.
und nach Abzug der im Jahr 1891 aus den unmittelbaren Fonds für 3 Jahre geleisteten Zuschüsse von 100 000 M. mit für 1 Jahr	33 333 „ 33 „
restlich	890 139 M. 78 Pf.;
die Lasten betragen durchschnittlich	35 407 M. 43 Pf.,
die Verwaltungskosten durchschnittlich	46 117 „ 04 „
	81 524 „ 47 „
also der Reinertrag	808 615 M. 31 Pf.

Hierunter ist noch das Einkommen der in Verwaltung der Zentralpfarrkasse befindlichen Diakonats- und Vikariatspfründen, welches auf ungefähr 12 000 M. zu veranschlagen ist, enthalten. Diese Summe wäre an dem berechneten Reinertrag noch in Abzug zu bringen, um den Reinertrag der in Verwaltung der Zentralpfarrkasse befindlichen Pfarppfründen zu erhalten. Dabei ist aber weiter zu berücksichtigen, daß seit der letzten Nachweisung 6 Pfründen zu verschiedenen Zeiten zugegangen sind und daß sich somit die für die einzelnen Jahre berechneten Einnahmen und Ausgaben nicht immer auf die gleiche Zahl von Pfründen beziehen. Wenn die hier gegebene Berechnung des Reinertrags hiernach eine ziffernmäßige Vergleichung mit dem Ergebnis der letzten Periode nicht ohne weiteres zuläßt, so kann aus derselben doch mit Bestimmtheit entnommen werden, daß eine Besserung der Ertragsverhältnisse seither nicht eingetreten ist.

C. Zwecksausgaben.

Durch die eingangs erwähnte Einführung der neuen Rubrikenordnung hat die Buchung der Zweckausgaben eine Änderung erfahren, die eine Vergleichung der Rechnungsergebnisse der jetzigen Periode mit denen der vorigen nicht ohne weiteres ermöglicht. Es ist deshalb erforderlich, in Nachstehendem bei den einzelnen Positionen jeweils kurz auf die frühere Buchungsweise hinzuweisen.

25. Die Gehalte der festangestellten Geistlichen betreffen nur die Pfarrer, weil andere festangestellte Geistliche während der Periode nicht vorhanden waren.

Der Aufwand für die Pfarrbesoldungen hat sich erheblich vermindert, indem gegenüber dem Betrag der Periode 1885/90 von durchschnittlich jährlich 773 624 M. 85 Pf. jetzt nur 737 889 „ 20 „ , also 35 735 M. 65 Pf.

weniger verwendet wurden. Dazu kommt noch, daß unter der jetzt nachgewiesenen Summe auch die fällig gewordenen Sterbquartalien enthalten sind, die früher unter besonderer Rubrik (§ 19) verrechnet wurden und für 1885/90 durchschnittlich jährlich 4 345 M. 25 Pf. betragen. Der Grund für diese Minderung des Aufwandes liegt in der Bewilligung des außerordentlichen Staatszuschusses zur Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener im Betrag von jährlich 50 000 M. vom Jahr 1890 an, welche es ermöglichte, die bisher zahlungspflichtigen Fonds und Kassen, in erster Reihe die Zentralpfarrkasse, um den gleichen Betrag zu entlasten.

26. Unter den ständigen Bezügen der nicht festangestellten Geistlichen erscheinen die Stadt- und sonstigen Vikare mit einem Aufwand von 12 075 M. 85 Pf. durchschnittlich gegenüber 6 366 „ 92 „ (§ 16) der vorigen Periode. Die bedeutende Vermehrung des Aufwands ist — abgesehen davon, daß letztmals ein Teil der hierher gehörigen Ausgaben auch unter anderen Rubriken (§§ 15 und 17) verausgabt wurde — durch die Vermehrung der Vikariate um 3 (Badenweiler, Emmendingen, Gernsbach), zum Teil infolge Umwandlung der früheren Diakonate in Stadtvikariate mit einer entsprechend höheren Dotation begründet.

In der Verwaltung der Zentralpfarrkasse befinden sich nunmehr 13 Stadt- und sonstige selbständige Vikariate.

Die Ausgaben an Gehalt für die Pfarrverwalter haben sich ebenfalls und zwar hauptsächlich erst in den letzten Jahren der Periode wesentlich erhöht, so daß der Durchschnittssatz sich auf 26 543 M. 46 Pf. gegenüber bisherigen 22 896 „ 96 „ stellt, obgleich die Zahl der erledigten Pfarreien etwas geringer geworden ist. Es hängt diese Erscheinung damit zusammen, daß in der vorigen Periode erledigte Pfarreien in vielen Fällen durch die Nachbarggeistlichen versehen werden mußten, während in neuerer Zeit infolge des zahlreicheren Zugangs junger Theologen in der

Regel ein eigener Pfarrverwalter bestellt wird und somit die nachbarliche Versehen nur noch ausnahmsweise stattfindet.

Im Zusammenhang damit steht, daß der Aufwand für Mitversehen (§ 27 c) sich jetzt nur noch auf 6 362 M. 35 Pf. gegenüber früheren 10 557 M. 08 Pf. (§ 17 b der alten Rubrikenordnung) beläuft.

28. An Entschädigungen für Dienstaufwand kommen zunächst die Vergütungen in Betracht, welche den Inhabern der Pfarreien mit der Verpflichtung zur Haltung eines Dienstvikars zu gewähren sind. Solcher Pfarreien sind es auf 1. Januar 1894 noch 14, indem einige derselben in selbständige Vikariate umgewandelt worden sind. Die Einzelvergütung für jede Pfarrei bezw. deren Inhaber beträgt 800 M. für das Jahr und es sind durchschnittlich 7 427 M. 50 Pf. jährlich, also erheblich mehr als in der letzten Periode mit 3 193 M. 39 Pf. verausgabt worden, weil die Dienstvikariate jetzt größtenteils besetzt sind, während in der vorigen Periode eine größere Zahl derselben mangels genügender geistlicher Kräfte nicht besetzt und deshalb von den betr. Pfarrern zu versehen waren.

Die Filialdienstvergütungen haben eine wesentliche Änderung nicht erfahren. Der höhere Aufwand hierfür in der Periode 1885/90 (unter § 15 c der früheren Rubrikenordnung) rührt daher, daß die oben erwähnten Vergütungen für Dienstvikariate, wenn solche von den Pfründeinhabern selbst versehen werden mußten, ebenfalls unter dieser Rubrik (15 c) verrechnet wurden.

Die Umzugskosten, bisher mit unter § 17 c verrechnet, sind infolge der jetzt vorhandenen größeren Zahl von nicht definitiv angestellten Geistlichen etwas gestiegen.

31. Der Aufwand für Ruhegehälter ist von 16 509 M. 79 Pf. auf 13 304 M. 95 Pf. heruntergegangen. Dieser Aufwand ist wechselnd, je nachdem die zur Ruhe gesetzten Geistlichen sich auf Pfarreien befanden, die an einen allgemeinen Fond berechtigt sind oder nicht. Im ersteren Falle kann der Ruhegehalt ganz oder teilweise auf jenen Fond übernommen, im letzteren muß er aus der Pfründe geschöpft werden, soweit nicht der Allgemeine Hilfsfond oder der Pfarrhilfsfond dafür aufkommen können.

Ähnlich verhält es sich mit

34. den Fisciquartalien, die diesmal etwas höher sind.

Die weiteren Zweckausgaben bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Die erhebliche Vermehrung der Einnahmerückstände im Jahr 1893 rührt von der Verlegung des Rechnungsjahres auf das Kalenderjahr her, wie dies bereits oben bezüglich der unmittelbaren Fonds angedeutet ist.

Über den Vermögensstand der Zentralpfarrkasse ist zu bemerken:

In der Zeit vom 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894 sind im Soll der Grundstockrechnung neu zugegangen:

in Einnahme:	
Kaufschillinge für veräußerte Liegenschaften	34 697 M. 54 Pf.
Gefällablösungskapitalien	39 510 " 25 "
Sonstige Einnahmen	53 150 " 68 "
zusammen	127 358 M. 47 Pf.

	Übertrag . . .	127 358 M. 47 Pf.
in Ausgabe:		
Aufwand für Erwerbungen		760 " 96 "
Lastenablöfungskapitalien		— " — "
Sonstige Ausgaben		882 " 21 "
	zusammen . . .	<u>1 643 M. 17 Pf.</u>
Daher Mehreinnahme		125 715 M. 30 Pf.
und nach Abzug der oben berechneten Mehrausgabe in der laufenden Rechnung mit		<u>42 493 " 40 "</u>
Zunahme des mobilen Vermögens (ohne Inventar)		83 221 M. 90 Pf.
Es betrug nämlich		
	1. Juni 1890	1. Januar 1894
Der Kassenvorrat	56 104 M. 89 Pf.	73 083 M. 65 Pf.
die Gefällrückstände	52 460 " 54 "	59 634 " 77 "
" Ersatzposten	1 260 " 04 "	932 " 67 "
" Kapitalforderungen	4 047 680 " 30 "	4 051 954 " 50 "
	<u>Summa Aktiva</u>	<u>4 185 605 M. 59 Pf.</u>
	die Schulden	12 468 " 47 "
	<u>Mobiles Vermögen</u>	<u>4 173 137 M. 12 Pf.</u>
	Vermehrung wie oben	83 221 M. 90 Pf.
Rechnet man hiezu den Inventarwert mit	836 M. 06 Pf.	1 059 M. 56 Pf.
die Grund- und Häuser- und Gefällsteuerkapitalien mit	<u>5 768 414 " 19 "</u>	<u>5 768 998 " 91 "</u>
so ergibt sich ein Gesamtvermögensstand von	9 859 165 M. 47 Pf.	9 943 195 M. 59 Pf.
		<u>9 859 165 " 47 "</u>
somit eine Zunahme auf 1. Januar 1894 von		84 030 M. 12 Pf.,
wie bereits oben in der Allgemeinen Übersicht (A. I) angegeben wurde.		

Im Einzelnen ist noch zu bemerken:

Der Aufwand für Erwerbungen ist ganz unerheblich. Unter den 882 M. 21 Pf. „Sonstige Ausgaben“ befinden sich 720 M. 50 Pf. für Kulturverbesserungen.

Erheblichere Veräußerungen von Liegenschaften mit einem Kaufpreis von über 1000 M kamen vor bei den Pfarreien Eberbach, Edingen, Gemmingen, Schopfheim, Sexau, Weitenau, Wieblingen.

Gefällablösungen haben stattgefunden bei den Pfarreien

Keppenbach, Holzkompetenz	10 600 M. — Pf.
Mauer, "	6 328 " 75 "
Nassig, Fruchtkompetenz	2 400 " — "
Neumstetten, Holzkompetenz	10 000 " — "
Weiler, "	23 " — "
Wittenweier, Holz- und Geldkompetenz	10 115 " 75 "
Bretten (Diafonat) Geldkompetenz	42 " 75 "

Unter den sonstigen Grundstockeinnahmen sind 44 109 M. 32 Pf. Pfründekapitalien der neu in Verwaltung der Zentralpfarrkasse übergegangenen Pfarreien, sowie ein größerer Gewinn beim Verkauf von Staatspapieren enthalten.

Die auf 1. Juni 1890 noch vorhanden gewesenen, aus früherer Zeit herrührenden Pfründeschulden im Betrag von 16 283 M. 74 Pf. haben sich auf 7808 M. 17 Pf. ermäßigt.

Die Flächenmaße und Steuerkapitalien des gesamten Grundbesitzes der Pfarreien betragen auf 1. Januar 1894:

	Flächenmaß	Steuerkapital
für landwirtschaftliche Grundstücke	1911,7337 ha	4 208 480 M. 74 Pf.
" Waldungen	154,8386 "	51 220 " 24 "
zusammen	2066,5723 ha	4 259 700 M. 98 Pf.

Es hat darnach sowohl der Grundbesitz als das Steuerkapital etwas zugenommen.

Die Grundlagen für die Einkommensverhältnisse der Geistlichen sind in der abgelaufenen Periode unverändert geblieben. Durch das Staatsgesetz vom 18. Juni 1892, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betr., ist es aber ermöglicht, eine Vesserstellung der Geistlichen in Aussicht zu nehmen. Die bezüglichlichen Vorschläge werden der Generalsynode in besonderen Anträgen zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Die Besoldungen aller auf Pfarreien angestellten Geistlichen haben im Ganzen betragen nach dem Stand

vom 1. Januar 1891	1 043 800 M. — Pf.
" " " 1892	1 035 000 " — "
" " " 1893	1 047 600 " — "
" " " 1894	1 043 400 " — "

Von den auf 1. Januar 1894 vorhandenen 352 Pfarrern befanden sich

in Klasse	Zahl der Pfarrer	Soll-Einkommen	
		einzelnen	zusammen
I.	37	1600 M.	59 200 M. — Pf.
II.	45	1800 "	81 000 " — "
III.	28	2200 "	61 600 " — "
IV.	18	2600 "	46 800 " — "
V.	45	3000 "	135 000 " — "
VI.	51	3400 "	173 000 " — "
VII.	45	3600 "	162 000 " — "
VIII.	38	3800 "	144 400 " — "
IX.	45	4000 "	180 000 " — "
	352		1 043 400 M. — Pf.

C. Kirchliche Ortsfonds und örtliche Kirchensteuern.

Die Verhältnisse des örtlichen evang. Kirchenvermögens der abgelaufenen Periode, also auf 23. April 1890 und auf 1. Januar 1893 ergeben sich im allgemeinen aus der nachfolgenden Übersicht, welche auf Grund der zur Vorlage gebrachten und geprüften letzten Rechnungen aufgestellt wurde:

Diözesen	Zahl der Fonds u. Kassen		Vermögensstand	
	1890	1893	1890 (23. April)	1893 (1. Januar)
Adelsheim	23	22	332 548 M.	341 759 M.
Boxberg	23	21	297 799 "	296 196 "
Bretten	41	40	854 337 "	907 353 "
Durlach	26	26	436 588 "	455 524 "
Emmendingen	31	29	536 254 "	564 009 "
Eppingen	16	16	211 713 "	218 035 "
Freiburg	23	23	462 268 "	434 603 "
Hornberg	29	28	339 617 "	341 143 "
Karlsruhe-Land	19	22	381 967 "	421 157 "
" -Stadt	13	13	459 631 "	567 015 "
Konstanz	—	17	— "	195 397 "
Ladenburg-Weinheim	28	24	455 051 "	441 475 "
Lahr	34	30	843 321 "	766 791 "
Lörrach	44	42	559 382 "	586 098 "
Mannheim-Heidelberg	4 } 6 }	13	410 802 " } 329 718 " }	837 579 "
Mosbach	32	32	323 695 "	320 900 "
Müllheim	29	30	477 174 "	496 362 "
Neckarbischofsheim	36	36	578 649 "	576 355 "
Neckargemünd	46	45	570 764 "	565 052 "
Oberheidelberg	41	37	578 808 "	550 663 "
Pforzheim	36	37	1 101 950 "	1 206 023 "
Rheinbischofsheim	35	34	424 112 "	397 284 "
Schopfheim	42	23	389 909 "	178 421 "
Sinsheim	38	37	599 796 "	575 461 "
Wertheim	19	20	156 608 "	180 949 "
25 Diözesen	714	697	12 112 461 M.	12 421 604 M.

Zur Erläuterung dieser Übersicht und zur Vergleichung des Standes auf 23. April 1890 und 1. Januar 1893 bemerken wir folgendes:

Infolge nachträglicher Berichtigung anlässlich der Rechnungsprüfung und Aufstellung der Übersicht für das Abhörjahr 1890/91 wurden dem in der Vorlage an die General-Synode vom Jahre 1891 auf 23. April 1890 angegebenen Vermögen von 11 993 112 M.
abgeschrieben 3 327 „

fomit restlich 11 989 785 M.

Dagegen wurden den früher angenommenen 706 Fonds zugerechnet:

der Simultankirchenbaufond Hemsbach (evang. Oberaufsicht) 1 „ mit einem Vermögen von 4 269 M. und die unter kath. Oberaufsicht stehenden Simultanbaufonds 7 „ „ „ „ „ 118 407 „;
fomit waren auf 23. April 1890 714 „ „ „ „ „ 12 112 461 M. vorhanden, und zwar

I. rein evang. kirchl. Ortsfonds 702 mit einem Vermögen von 11 971 066 M.

II. Simultanbaufonds:

A. unter evang. Oberaufsicht 5 „ „ „ „ 22 988 „
B. „ kath. „ 7 „ „ „ „ 118 407 „
wie oben 714 „ „ „ „ 12 112 461 M. (23. April 1890).

Dieses Vermögen war Reinerwerb und wurden bisher die Fonds, die lediglich einen Schuldenstand bzw. eine Überschuldung aufweisen, nicht mit in Betracht gezogen.

Auf 1. Januar 1893 betrug das Reinerwerb von

I. 697 rein evang. kirchl. Ortsfonds und Steuerkassen (vergl. obige Zusammenstellung) 12 421 604 M.,

hievon ab die Überschuldung von

14 Fonds und Kirchensteuerkassen mit 221 746 „

711 rein evang. kirchl. Ortsfonds und Steuerkassen mit einem Reinerwerb von 12 199 858 M.

II. Hierzu das Vermögen der Simultanbaufonds und zwar

5 Fonds unter evang. Oberaufsicht mit einem Vermögen von 22 711 „

7 „ „ kath. „ „ „ „ 132 938 „

zusammen 723 „ mit einem Vermögen von 12 355 507 M. (1. Jan. 1893).

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß das Reinerwerb der rein evang. kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuerkassen in der Zeit vom 23. April 1890 bis 1. Januar 1893, also in etwa $2\frac{2}{3}$ Jahren von 11 971 066 M. auf 12 199 858 M., fomit um 228 792 M. oder um 1,91%, dagegen das Reinerwerb sämtlicher kirchlichen Ortsfonds und Kirchensteuerkassen (einschließlich der Simultanbaufonds) in der gleichen Zeit von 12 112 461 M. auf 12 355 507 M., also um 243 046 M. oder um etwa 2% gewachsen ist. Für die fünfjährige Generalsynodalperiode würde dies einer Zunahme von ungefähr 430 010 M. bzw. 456 850 M. oder 3,59% bzw. 3,76% entsprechen. Es bleibt daher diese Zunahme hinter der für die vorletzte Periode (1885—1890) nachgewiesenen Vermehrung, welche 675 520 M. oder 5,97% betragen hat, nicht unwesentlich zurück. Noch ungünstiger stellt sich das Verhältnis gegenüber der Periode 1880—1885, in welcher eine Zunahme von 1135 677 M. oder 11,15% festgestellt

wurde. Die Zunahme in der abgelaufenen Periode (23. April 1890 bis 1. Januar 1893) wurde wie in den früheren Perioden in der Hauptsache durch Zustiftungen und Überschüsse bedingt, und zwar waren es besonders die Fonds mit Bauverpflichtungen (Heiligen- und Baufonds), welche eben dieser ihrer Zweckbestimmung wegen zur Ansammlung von Neubaukapitalien größere Überschüsse abwarfen. Erwähnt sei hier nur der evang. Stadtkirchenbau fond in Pforzheim, dessen Überschüsse im Jahre 1892 allein über 19 000 M. betragen haben. Daneben trugen zur Vermehrung des Vermögens auch Zugänge ausnahmsweiser Art bei, so namentlich an Fonds von Diasporagenossenschaften sowie auch an früher anderweit verwalteten Fonds (so der Privatkirchenfond in Pforzheim mit einem Vermögen von über 41 000 M.). Die Zunahme würde sich darnach viel erheblicher herausgestellt haben, wenn nicht, abgesehen von dem auch bei den Ortsfonds immer mehr sich geltend machenden allgemeinen Sinken des Zinsfußes, für bauliche Zwecke größere Grundstockangriffe erforderlich gewesen wären. So wurden außer durch die Ausführung von Kirchen- und Pfarrhausbauten in der abgelaufenen Periode besonders durch Anschaffung und Wiederherstellung von Orgeln und Glocken sowie durch Anlage von Kirchenheizungen die Ortsfonds in sehr vermehrtem Umfang in Anspruch genommen. Die in 14 Fonds vorhandene Überschuldung von 221 746 M., welche zum weitaus größten Teil in der abgelaufenen Periode entstand, wurde ebenfalls beinahe vollständig durch die Ausführung von Neubauten oder größeren Instandsetzungsarbeiten von kirchlichen Gebäuden verursacht.

Weiter kommt als die Vermehrung beeinträchtigend in Betracht, daß infolge der durch das örtliche Kirchensteuergesetz bedingten Änderung in den öffentlich rechtlichen Verpflichtungen in der abgelaufenen Periode noch weiter viele bisherige Leistungen der politischen Gemeinden für örtliche kirchliche Zwecke auf die kirchlichen Ortsfonds übernommen werden mußten. Auch machen sich in der letzten Zeit die Lasten der sozialen Gesetzgebung bei den Ortsfonds geltend. Ferner wurden die Ortsfonds auch in der abgelaufenen Periode wieder in erhöhtem Maße für die Pflege der inneren Mission besonders durch gutthatsweise Beiträge an Kleinkinderschulen, evang. Volksbibliotheken, für kirchliche Armenpflege u. dergl. m. in Anspruch genommen. In mehreren Gemeinden wurden aus Ortsfondsmitteln evang. Gemeindehäuser erstellt und diese dann auch für Zwecke der inneren Mission (Wohnung von Krankenschwestern, Kleinkinderschulen u. dergl. m.), in der Regel gegen eine mäßige Mietzinsentrichtung mit zur Verfügung gestellt. Endlich sei noch erwähnt, daß wie in der vorletzten so auch in der abgelaufenen Periode die Abschreibungen der Wertanschläge für Orgeln, Glocken, Kirchenheizungseinrichtungen u. s. w. mit etwa 170 000 M. die rechnungsmäßige Vermehrung des Vermögens der kirchlichen Ortsfonds wesentlich beeinträchtigt haben.

Im Hinblick darauf, daß auch für die Zukunft infolge der mit der Zeit an sich immer mehr anwachsenden örtlichen kirchlichen Bedürfnisse und insbesondere als Wirkung des örtlichen Kirchensteuergesetzes, welches die öffentlich rechtliche Verpflichtung zur Aufbringung des Aufwands für örtliche kirchliche Bedürfnisse den Kirchengemeinden auferlegt, eine gesteigerte Inanspruchnahme der kirchlichen Ortsfonds zu erwarten steht, haben wir auch in der abgelaufenen Periode wiederholt Veranlassung genommen, die örtlichen Verwaltungsbehörden zur sorgfältigen Wahrung und Vermehrung des ihrer Verwaltung anvertrauten Kirchenvermögens anzuhalten. Wir haben bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung von Fondsmitteln in erster Linie zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse im engern Sinn erfolgen und mit Ausgaben für solche Zwecke zurückgehalten werden soll, welche, wie insbesondere die Ausgaben für Armenzwecke, nicht zunächst Aufgaben der kirchlichen Verbände sind. Nicht minder haben wir des öfteren Veranlassung genommen, die kirchlichen Ortsbehörden zu ermahnen, stets ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß auch durch erhöhte Kirchenopfergaben und durch sonstige Freigebigkeitshandlungen zur Vermehrung des Kirchenvermögens beigetragen werde.

Die Zahl der örtlichen Kirchenfonds ist in der abgelaufenen Periode von 702 auf 711 gestiegen, hat also um 9 zugenommen. Die 12 Simultankirchenbau fonds wurden dabei außer Betracht gelassen, da deren

Zahl sich gleich blieb. Von den auf 1. Januar 1893 vorhandenen rein evang. örtlichen Kirchenfonds und Kirchensteuerkassen haben nur 697 ein Reinvermögen, während 14 Fonds, welche in der obigen Zusammenstellung der einzelnen Diözesen nicht enthalten sind, eine Überschuldung aufweisen. Verminderungen wurden durch Einführung der gemeinschaftlichen Verwaltung und Verrechnung früher getrennt behandelter Fonds derselben Gemeinde herbeigeführt (in 6 Fällen). Vermehrung erfolgte durch Bildung besonderer Kirchensteuerkassen in 5 Gemeinden; durch Zugänge an Fonds für Diasporagenossenschaften, welchen das Recht der juristischen Persönlichkeit von Großh. Staatsregierung erteilt worden ist, (und zwar in 5 Fällen) und durch Trennung einer bisher mit dem Kirchenfond verwalteten und verrechneten Kirchenbaukasse. Auch sind in der abgelaufenen Periode 4 neue Stiftungsfonds entstanden bezw. in diesseitige Oberaufsicht übernommen worden. Infolge der Bildung einer eigenen Diözese Konstanz wurden 17 Fonds von der Diözese Schopfheim losgetrennt. Eine Veränderung der Fondszahl in einigen Diözesen trat abgesehen von oben erwähnten Gründen noch ein durch Zuweisung der Diasporagenossenschaften Gerlachsheim-Lauda von der Diözese Vorberg zur Diözese Wertheim, Malsch von der Diözese Karlsruhe-Stadt zu der Karlsruhe-Land, Philippsburg und Waghäusel von der Diözese Oberheidelberg zu der Karlsruhe-Land, sowie endlich durch Zuteilung der Kirchengemeinde Neuenheim, welche bisher zur Diözese Ladenburg-Weinheim gehörte, zur Diözese Mannheim-Heidelberg.

Die periodischen Visitationen der Dienstführung der Kirchengemeinderäte und Rechner in Vermögensangelegenheiten durch von uns an Ort und Stelle abgesandte Revisionsbeamte haben sich auch in der abgelaufenen Periode als zweckmäßig bewährt. Es wurden in den einzelnen Diözesen vor allem diejenigen Gemeinden besucht, welche örtliche Kirchensteuer eingeführt hatten, um so den Kirchengemeinderäten die Möglichkeit zu geben, durch mündliche Erörterung mit den Revisionsbeamten sich über etwa zweifelhafte Punkte Aufklärung zu verschaffen.

Durch das am 1. Juli 1890 in Wirksamkeit getretene Gesetz vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr., hat das den kirchlichen Fonds an dem Vermögen ihrer Rechner zustehende gesetzliche Unterpfandsrecht eine wesentliche Änderung erfahren, indem das gesetzliche Unterpfandsrecht Dritten gegenüber nur dadurch wirksam wird, daß es auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen wird. Wir haben alsbald entsprechende Weisung an die Kirchengemeinderäte und sonstigen Verwaltungsbehörden örtlicher Kirchenfonds ergehen lassen, sodas auf 1. Januar 1894 die den kirchlichen Ortsfonds an dem Vermögen ihrer Rechner zustehenden gesetzlichen Unterpfandsrechte — soweit nicht gemäß § 30 der Verwaltungsvorschriften vom 21. September 1875 die Bestellung einer Sicherheit erlassen würde — auf bestimmte Liegenschaften und für bestimmte Summen eingetragen waren.

Auch wurde in der abgelaufenen Periode die Möglichkeit der Kapitalanlage der Stiftungen mit staatlicher Zustimmung dadurch erweitert, daß Kapitalien von Ortsfonds ausnahmsweise auch in Schuldverschreibungen der anderen deutschen Bundesstaaten und des deutschen Reiches, bei welchen die vorgeschriebene Einschreibung auf den Namen der Fonds möglich ist, mit diesseitiger Ermächtigung, welche für den einzelnen Fall einzuholen ist, angelegt werden dürfen.

Um die Vorschriften über die Vergebung von Orgelbauten den in der Ministerial-Verordnung vom 7. Juni 1890 (staatl. Ges. u. V.D.Bl. 1890 S. 293 ff.) aufgestellten Vorschriften über die Vergebung von Staatsbauten anzupassen und wegen des Verfahrens bezüglich der Mittelbeschaffung insbesondere mit Rücksicht auf das örtliche Kirchensteuergesetz eingehendere Vorschriften zu geben, wurde in der abgelaufenen Periode eine neue Orgelbauverordnung erlassen (kirchl. Ges. u. V.D.Bl. 1892 S. 33 ff.), welche sich bis jetzt wohl bewährt hat. In dieser Verordnung wird u. a. auch ausdrücklich bestimmt, daß die Bezirksorgelbaukommissäre in gewissen Zeiträumen eine planmäßige Vereisung der Diözesen auf Kosten der Diözesekassen vornehmen sollen. Eine solche Vereisung soll für die einzelne Diözese spätestens je nach Umlauf von 12 Jahren sich wiederholen.

Endlich sei noch erwähnt, daß auch für die kirchlichen Ortsfonds im Zusammenhang mit der Einführung der örtlichen Kirchensteuer das Rechnungsjahr vom 23. April auf den 1. Januar verlegt wurde.

Bezüglich der Erhebung von örtlichen kirchlichen Steuern nach Maßgabe des staatlichen Gesetzes vom 26. Juli 1888 in evang. Kirchspielen verweisen wir zunächst auf das unter Anlage VI beigegebene Verzeichnis, aus welchem Näheres über Umfang und Art der in den Jahren 1890 bis mit 1893 festgestellten Ortskirchensteuern ersehen werden kann. Zur weiteren Erläuterung dienen die von uns über den Gang der Kirchensteuerfeststellung gemachten Mitteilungen in den Bescheiden auf die Diözesansynoden der Jahre 1891, 1892 und 1893. Vgl. kirchl. Ges. u. V.D.Vl. 1892 S. 80/82, 1893 S. 54/55 und 1894 S. 114/115.

Was die Kirchspiele der größeren Städte anbelangt, so waren am Schluß des Jahres 1893 örtliche Kirchensteuern eingeführt in Mannheim, Karlsruhe (Stadt), Freiburg (Stadt) und Baden. Hierzu kam dann noch im Jahre 1894 Heidelberg (Stadt).

Der Hauptbedarf an Ortskirchensteuern bezieht sich auf die Beschaffung von baulichem Aufwand und zwar sind es abgesehen von dem gewöhnlichen Baurelationsaufwand die Kosten für Neubauten und Instandsetzungen von Kirchen und Pfarrhäusern, bezw. die Verzinsung und Tilgung der hierdurch entstandenen Bau-schulden, sowie auch Orgelbaukosten und in einzelnen Fällen die Ansammlung von Baufonds für nahe bevorstehende Bauten. Nur in wenig Kirchengemeinden kommt die Bestreitung von gewöhnlichen, nicht baulichen Bedürfnissen durch Erhebung von Ortskirchensteuern vor. Dabei handelt es sich in der Regel um Aufbringung des ungedeckten Aufwands bezüglich der Belohnung der sog. niederen kirchlichen Bediensteten und bezüglich der Anschaffung und Unterhaltung der für den Pfarrgottesdienst, für kirchliche Feierlichkeiten der Gemeinden und für die Ausübung der anderweiten seelsorgerlichen Einrichtungen nötigen Gerätschaften und sonstige Erfordernisse. In Mannheim, Freiburg und Baden werden die örtlichen Kirchensteuern unter anderm auch zur Ausstattung neuer geistlicher Stellen (1 Pfarrei und 3 Stadtvikariate) gemäß Artikel 2 Schlußsatz des Ortskirchensteuergesetzes verwendet.

Bei der Feststellung der Kirchensteuer finden die Kirchengemeinden weitgehende Unterstützung seitens des Oberkirchenrats, wodurch insbesondere die Schwierigkeiten der Voranschlagsaufstellung für die örtlichen Verwaltungsbehörden nach Thunlichkeit gemildert werden. Im Übrigen haben sich, abgesehen von den besonderen Schwierigkeiten der Ermittlung der Bekenntnisangehörigkeit in den größeren Städten, — wobei übrigens die kirchlichen Organe nach Möglichkeit von den Polizeibehörden unterstützt werden — sowie der Zustellung der Steuerzettel an die unständige Bevölkerung in solchen und der bezüglichlichen Beitreibung bei der Feststellung und Erhebung von Ortskirchensteuern Anstände von wesentlicher Bedeutung bis jetzt nicht ergeben.

Die Verrechnung der Kirchensteuern findet in den geeigneten Fällen in den Ortsfonds und im Übrigen in besonderen Ortskirchensteuerkassen statt. Soweit die Rechnungen solcher Fonds und Kassen spätestens auf 1. Januar 1893 abzuschließen waren, haben die Ergebnisse bei der voranstehenden Darstellung der Ortsfonds Berücksichtigung gefunden.

Was im einzelnen die thatfächlichen Ergebnisse der Kirchensteuererhebung anbelangt, so werden über die Steuereingänge von den nach Artikel 12 und 13 Pflichtigen bei dem Oberkirchenrat Nachweisungen auf Grund der geprüften Rechnungen geführt. Da abgesehen von dem Jahre 1890, für welches die Ortskirchensteuer nur in einem Kirchspiel zur Erhebung gelangte, vollständige Nachweisungen über die Jahresergebnisse in den verschiedenen Kirchspielen z. Bt. noch nicht vorliegen, werden Mitteilungen hierüber erstmals in der nächsten Vorlage über das Kirchenvermögen Aufnahme finden.

D. Diözesankassen.

(Beilage VII).

Die beigeflossene Tabelle über die Einnahmen und Ausgaben der Diözesankassen gründet sich auf die Rechnungsauszüge, welche dem Oberkirchenrat nach § 8 der Verordnung vom 3. März 1863 (B.O.W. Nr. III S. 13) und in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1881 (B.O.W. Nr. XXI S. 94), das Rechnungswesen der Diözesankassen betr., alljährlich vorzulegen sind.

Die Tabelle enthält für jede Diözese:

- a. die Zahl der Kirchengemeinden (Spalte 3),
- b. die Zahl der Stimmberechtigten auf Grund der Angaben in den letzten Rechnungsauszügen (Spalte 4),
- c. den in jedem der vier Jahre 1890 bis mit 1893 zur Anwendung gekommenen Umlagefuß (Spalte 5),
- d. die laufenden Einnahmen und Ausgaben in der Zeit vom 1. April 1890 bis 1. Januar 1894.

Es betragen hiernach durchschnittlich für ein Jahr — das Teilrechnungsjahr vom 1. April 1893 bis 1. Januar 1894 für ein volles Jahr gerechnet —

die laufenden Einnahmen	14 134 M. 05 Pf.
" " Ausgaben	13 565 " 06 "
und treffen von den letzteren im Durchschnitt auf eine Gemeinde	38 " 10 "
und auf einen Stimmberechtigten	— " 14 "

Gegenüber den durchschnittlichen Ausgaben der vorigen Periode ergibt sich eine Erhöhung des Aufwands in der laufenden Periode um 2,4 %/o. Die bei einzelnen Diözesen im Vergleich zu den laufenden Einnahmen sich zeigenden Mehrausgaben sind aus den Kassenresten bestritten, welche unter den laufenden Einnahmen in Spalte 6 der Tabelle nicht enthalten sind.

Besondert nach den einzelnen Rechnungsrubriken stellen sich die Kosten der Diözesangemeinden im Durchschnitt der letzten 4 Jahre, wie folgt dar:

1. Reisekosten und Tagesgehälter der weltlichen Synodalmitglieder	2 625 M. 75 Pf.
2. Sonstige Kosten wegen der Diözesansynoden	523 " 41 "
3. Kosten wegen der Sitzungen des Diözesanausschusses	1 047 " 47 "
4. Kosten der Kirchen- und Dekanatsvisitationen	3 436 " 39 "
5. Kosten der Religionsprüfungen	1 865 " 70 "
6. Reisekosten und Tagesgehälter der Wahlmänner für die weltlichen Abgeordneten zur Generalsynode	622 " 19 "
7. Kosten der Diözesankassenerführung	644 " 25 "
8. Sonstige Ausgaben	2 799 " 98 "
	13 565 M. 14 Pf.

Die unter Ziffer 1 bezeichneten Ausgaben ergeben zusammen mit denjenigen unter Ziffer 2, zu welchen insbesondere die Kosten wegen Vervielfältigung der Synodalprotokolle gehören, im Betrage von 3 149 M. 16 Pf.

Übertrag . . . 3 149 M. 16 Pf.

den durchschnittlichen jährlichen Kostenaufwand, welcher durch Abhaltung der Diözesansynoden von den Diözesanverbänden zu übernehmen ist. Unter Beirechnung der Diäten und Reisekosten der geistlichen Synodalmitglieder, welche sich für die in Betracht kommende Zeit auf durchschnittlich jährlich 2 933 M. 10 Pf.

belaufen, stellt die Summe von 6 082 M. 26 Pf.

den durchschnittlichen jährlichen Gesamtkostenaufwand für die Diözesansynoden dar.

Hiervon entfallen die vorgenannten 2933 M. 10 Pf. auf allgemeine Kirchenmittel, insoweit sie durch die Leistung der Großh. Staatskasse im Jahresbetrag von 1542 M. 86 Pf. und unter dem Titel wegen der Diözesan- und Pfarrsynoden nicht gedeckt erscheinen.

Die Ausgaben unter Ziffer 3—7 bedürfen keiner besonderen Erörterung.

Zu den sonstigen Ausgaben (Ziffer 8) gehören alle diejenigen Posten, welche sich nicht unter Ziffer 1—7 eignen, z. B. das Porto der Dekanatsverwaltung und die Kosten für Orgelvisitationen, welche von den einzelnen Diözesen veranlaßt werden.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]